

Dialog der Bünde

Protokoll des Auftakttreffens

8. bis 9. Februar 2014 auf Burg Lohra,
Freies Seminarhaus und Begegnungsstätte

Hinweis: Das vorliegende Protokoll gibt den Verlauf einer nicht öffentlichen Versammlungsveranstaltung an den Tagen 8. und 9. Februar 2014 in den Räumen des Seminarhaus »Burg Lohra«, Gemeinde Großlohra, Thüringen wieder. Es ist für den internen Gebrauch bestimmt und dient lediglich zur Information der zugehörenden Einzelpersonen, Gruppen und Bünde.

Alle im Protokoll genannten Angaben - insbesondere Vornamen, Namen und persönliche Kontakte - unterliegen dem *Bundesdatenschutzgesetz* (BDSG vom 14.08.2009) in Kombination des *Recht auf informationelle Selbstbestimmung*.

Dies bedeutet für den Leser dieses Protokolls, dass er ohne Zustimmung der Einzelperson keine Vornamen, Namen und Kontakte veröffentlichen darf. Dies gilt insbesondere für die am Ende des Protokolls beigelegte Teilnehmerliste. Auf dem Auftakttreffen des »Dialog der Bünde« gab es diesbezügliche keine (schriftliche) Freigabe der Anwesenden.

Das Protokoll wurde auf Grundlage der Mitschrift der Protokollanten, schriftlicher bzw. fotografischer Dokumente von Anwesenden, der Unterstützung des Sprecherkreises und Unterlagen Dritter erstellt. Eine Audioaufzeichnung der Versammlungsveranstaltung lag nicht vor.

Dialog der Bünde

Protokoll des Auftakttreffens

08. bis 09. Februar 2014 auf Burg Lohra, Freies Seminarhaus und Begegnungsstätte

9:08 Uhr, Samstag

- Beginn
- Matti Zimmer (2. Vorsitzender Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e.V.) begrüsst die Anwesenden zum Auftakttreffen des »Dialog der Bünde«
- Einführung in das Thema und die Aufgabenstellung laut der Empfehlung der Ordentlichen Mitgliederversammlung (OMV) der Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e.V. (VJL) vom 02.11.2013
- Benennung des Rahmens:
 - moderiertes Plenum
 - moderierte Arbeitsgruppen
 - beschlussfähiges Plenum für Diskussionen und Abstimmungen
- Benennung der Ziele des Auftakttreffens:
 - Verabschiedung einer Geschäftsordnung
 - Formulierung des/der Ziel/e des »Dialogs der Bünde 2014«
 - Abstimmungen und Wahlen eines Sprecherkreises für die weiteren Treffen des „Dialogs der Bünde“
- Es wird auf ein Papier mit Anmerkung zum »Dialog der Bünde« von tüdel (Niklas Stein, Piratenschaft Stormarn) hingewiesen, welches am Vorabend von den bereits Anwesenden grösstenteils gelesen und diskutiert wurde

[siehe Anlage 2: »Anmerkung zum Dialog der Bünde«]

- Verlesung des Mandats: *Beschluss der OMV der VJL vom 02.11.2013*

[siehe Anlage 1: »Antrag der DWJ und des BdP«]

- Der Hinweis ergeht, dass laut OMV-Empfehlung bereits bis kommenden Herbst Ergebnisse und Empfehlungen der OMV der VJL 2014 vorgelegt werden sollen. Somit verbleiben 9 Monate für den Dialog. Termin der OMV der VJL ist Samstag, der 08.11.2014
- Kurzvortrag: »Was ist und wie funktioniert "Die Burg"«
 - Gremien, Fachbereiche, Personen, sowie das Zusammenspiel der Selben.
 - (Schaubilder via Beamer. Erklärt durch Tatjana Wander, VJL-Vorsitzende & Kuratorin)

[siehe Anlage 3: »Schaubild Stiftung« + 3.1: »Vortrag: Burg Ludwigstein«]

- Einführung ist die rechtlichen Grundlagen der Burg
– Stiftungszweck, Leitsätze der Burg, Satzung VJL, Hausordnung

[siehe Anlage 4: »Stiftungsverfassung« + 4.1: »Leitsätze« + 4.2: »Satzung VJL« +
4.3: »Burgfrieden« + 4.4: »Erklärung Offene Burg«]

- Juliane Palm (Kani, Wandervogel Uelzen) für den Stiftungsvorstand und Stephan Sommerfeld (Geschäftsführender Gesellschafter und Jugendbildungsreferent) für die Jugendbildungsstätte gGmbH, verlesen einen Text als Redebeitrag.

[siehe Anlage 5: »Brief zum Dialog«]

- Kani und Stefan bitten darum abzustimmen, ob die von ihnen vertretenen Burg-Gremien am heutigen Treffen als Gäste teilnehmen dürfen oder es verlassen sollen.
- Beide verlassen zur Beratung der Teilnehmer den Sitzungsraum
- Abstimmung per Handzeichen: keine Gegenstimmen
- Kani und Stefan werden durch die Moderatorin wieder in den Raum geholt

9:45 Uhr

- Vorstellung der Moderatorin Frau Ute Sauerzapf, Kassel (persönliches, fachliches); sie bietet den Anwesenden das "Du" an
- Vorstellung der Arbeit und Ziele der Moderationsarbeit und der heutigen moderierten Runde (Plakate, Leitsätze, Fragestellungen)
- Es wird festgestellt, dass 32 Bünde und Gruppen ihre VertreterInnen zum Dialog entsendet haben
- Teilweise Diskussionen über Inhalt / Ablauf / Ziel und Fragestellung des Wochenendes
- Die Frage wird formuliert: »Warum wir hier eigentlich zusammengekommen sind und ob es wirklich "ein Problem" gibt«
- Es scheint, dass niemand im Raum ist, der die Problematik für einen aussenstehenden Dritten (hier Moderatorin) klar umfassen, benennen und diese in wenigen Sätzen für alle verständlich darlegen kann
- Es entsteht ein reger Meinungs austausch
- Versuch Einzelner, die gehörten Meinungen zu einer Aussage zu bündeln, um eine Grundlage für die "eigentliche Diskussion" / den Dialog zu finden
- Erste "klare" Vorwürfe (Stichworte wie: "Offene Burg", "rechte Bünde", rechtsradikale Verbindungen, "Versagen der Burg", "Vorwurfsschema", "immer die selben alten Vorwürfe", "Scharniermechanismus", "Nazis" u.a.m.) fallen
- Die entstandene "wilde Diskussion" wird durch Matti beendet. Er verweist auf die anwesende Moderatorin und bittet darum, dass wir die Themen-Diskussion lieber moderiert weiterführen sollen.

10:20 Uhr

- Ute übernimmt die Leitung
- Einführung: »Dialog ist Gespräch«, Bedeutung von Gesprächspartnern, Regeln des Miteinanders, Regeln der Diskussion und Guter-Wille wir von ihr benannt.
- Ute spricht darüber, dass sie ggf. nicht allen Anwesenden hinsichtlich des Ergebnisses des Dialog (Vorstellungen und Wünschen) gerecht werden kann.
- "Dialog ist im Ergebnis fast immer ein Kompromiss". Ute erbittet von den Anwesenden Kompromissbereitschaft und den Willen "dem Anderen zuzuhören"
- Hohe Erwartungen von Außen. Daher muss eine Fixierung des Dialogs erfolgen = Protokoll
- Protokollfrage:
 - Das Protokoll als Grundlage für die Verbreitung und Nachvollziehbarkeit der Arbeit und Zwischenergebnisse in die Bünde hinein und gegenüber Dritten.
 - Die Protokoll-Ergebnisse sollen hinreichend sein, die einzelnen Beiträge / Details müssen nicht im Wortlaut aufgenommen werden
 - Es wird nach Freiwilligen gesucht. Nach kurzer Diskussion erklärt Matthias Mack (magges, VCP) sich bereit, das Protokoll zu beginnen, außerdem meldet sich Juliane Rusinowski (Jule, Der Freibund). Dies wird von den Anwesenden per Akklamation bestätigt: keine Gegenstimme

10:31 Uhr

Beginn der eigentlichen Arbeit

1. Einführung in die erste Aufgabe durch die Moderatorin

- Es werden zwei Arbeitsgruppen (rote und blaue Gruppe) gebildet und die Anwesenden nach "wer sich nicht so gut oder gar nicht kennt" aufgeteilt. Je Bund soll eine(r) in Gruppe I. und II. gehen.
- Grundlage der Kleinarbeitsgruppe ist, die Frage in der Mitte des jeweiligen Arbeitsplakats (s.u.) zu bearbeiten. Hierzu sollen Kommentare / brainstorming / Ideen / Aussagen um die Frage "gruppiert" werden.
- 10 bis max. 15 Minuten "Arbeitszeit" werden pro Arbeitsblatt und Tisch gegeben. Vier Minuten vor Ende erfolgt ein Signal, dann Durchmischung an den vier "Frage-Tischen", jedoch in der eigenen Farbe (rot/blau)
- Nach der Durchmischung wird an jeder Frage "weitergearbeitet" und werden die vorgefundenen Aussagen / Meinungen / Kommentare der Vorgruppe ergänzt

Folgende Fragen sollen bearbeitet werden:

1. » Was, denke ich, brauchen wir für eine Einigung «
2. » Welche Ideen habe ich, wie wir in Zukunft sicher stellen, dass eine "erarbeitete Einigung" auch "gelebt" wird (ohne äußere Kontrolle) «
3. » Was ist für mich der wichtigste Grundsatz, der als Basis für die Erstellung des Konzepts für alle Bünde gelten sollte? «
4. » Was ist in der Vergangenheit gut gewesen und soll für die Zukunft (erhalten) bleiben? «

10:45 Uhr

Beginn der Arbeitsgruppen an 8 Tischen = 4 je Arbeitsgruppen (4 x rot / 4 x blau)

- Reger Austausch an den einzelnen Arbeitstischen mit Diskussion / Streitgespräch / Argumenten, zuhören und aufschreiben. Die Arbeitsplakate füllen sich

11:57 Uhr

Ende der Arbeitssession; kurze Pause, umstellen der Tische, aufhängen der Arbeitsplakate

12:10 Uhr

Die Moderatorin ruft die Anwesenden zusammen und erklärt:

- Alle Beteiligten werden gebeten, sich zunächst die Ergebnisse der Arbeitsgruppen = Arbeitsplakate anzuschauen und das Aufgeschriebene zu lesen. Danach soll jeder Wertungspunkte auf die 8 ausgestellten Arbeitsplakate an die Stellen / Aussagen / Meinungen heften, die jedem Einzelnen für wichtig erscheinen.
- Die Wertungen: Jeder Teilnehmer erhält je einmal einen Punkt, zwei Punkte und drei Punkte (auf zusammen drei Markern) zu vergeben.
- Durch die Bepunktungen zeichnen sich wichtige Themen für die Dialogarbeit ab.
- Die Arbeitsplakate werden fotografiert (Tatjana) und sollen nach Willen der Anwesenden in schriftlicher Umsetzung im Protokoll aufgeführt werden.

[Details der Ergebnisse siehe Anlage 6: Sa-2Gr-Rot und Blau]

12:38 Uhr

Die Bewertungsrunde wird durch die Moderatorin beendet

- Ute bedankt sich für die konzentrierte Mitarbeit, sowie dem mehr oder minder "streitfreien" Miteinander

12:48 Uhr

umstellen der Tische und Mittagspause

14:30 Uhr

Aufruf zur Nachmittagsrunde

14:43 Uhr

Beginn der Nachmittagsrunde

- Es wird festgestellt, dass niemand abgereist ist (32 Bünden / Gruppen sind weiterhin vertreten)
- Abarbeitung von Hinweisen und offenen Punkten:
- Tatjana gibt ein Statement zu den von ihr gemachten Photos. Sie möchte keine der Aufnahmen, vor allem wenn nur ein oder zwei Personen zu sehen sind, weitergeben. Es soll ein offizielles Photo des Treffens geben. Alle anderen sollen der Dokumentation dienen.
- Matti spricht den »Vorentwurf zur Geschäftsordnung« an. Die VJL hat ausdrücklich durch den OMV-Antrag die Aufgabe erhalten, einen Vorentwurf durch die Moderation erarbeiten zu lassen.
 - Es gibt (bei einigen Anwesenden) Diskussionsbedarf zu diesem Vorentwurf
 - Die Dialog- / Moderationsarbeit jetzt zu unterbrechen wäre nicht sinnvoll
 - Einigung: Die hauptsächlich zu diskutierenden GO-Punkte der Vorentwurfs-GO sollen zunächst aus der großen Runde herausgenommen werden. Vorab in kleiner Runde weiterbearbeitet und am Sonntag mit den Vorschlägen und Änderungen dem Plenum zur Abstimmung vorgelegt werden. So bleibt das Plenum „frei“ von großen Diskussionen und bei der Sache hinsichtlich der Moderationsarbeit.
 - Dasselbe soll mit dem noch zu findenden Sprecherkreis geschehen. Tendenzen ermitteln, Streit vermeiden, das Plenum Vorschläge machen lassen, abstimmen.
 - Matti gibt bekannt, dass er:
 - für eine weitere Aufgabe im Dialog nicht zur Verfügung steht,
 - bei einem der kommenden Dialog-Treffen nicht teilnehmen wird und
 - seine Arbeit am Sonntag, nach Ende des Auftakttreffens, endet.Dann sind alle Punkte, so wie es der Antrag des BdP und der DWJ vorsieht, seitens der VJL / Matti und Tatjana erbracht.

14:55 Uhr

Ute übernimmt wieder die Versammlungsleitung

2. Die Moderatorin stellt die Ergebnisse der Auswertung der Fragestellungen vom Vormittag vor.

Die vier meistgenannten Vorschläge werden herausgegriffen:

1. » Verhaltenskodex Bünde / Bündische auf der Burg Ludwigstein = Mechanismus zum Umgang im Streitfall « (28 Punkte)
 2. » Offene Begegnung d. Bünde untereinander und anderen Menschen & Gruppen (Begegnung zw. Jugendbewegung und Gesellschaft) « (25 Punkte)
 3. » Vertrauen – angstfreies Miteinander / Grundvertrauen, dass von anderen gegebene Antworten nicht gelogen sind « (15 + 6 = 21 Punkte)
 4. » Bekenntnis zur bündischen Vielfalt « (18 Punkte)
- Ute stellt die von ihr entwickelten weiteren Arbeitsfragen und -schritte auf Grundlage der Analyse der Bewertungsrunde am Vormittag vor
 - Diese sollen in Kleingruppen aufgenommen und bearbeitet werden (Zeitfenster 1 Stunde, mit der Vorgabe die Ergebnisse gleich für die große Runde aufzuarbeiten und vorzustellen)

- Es entsteht eine lebhafte Diskussion darüber, warum die vorstehenden vier Punkte abgearbeitet werden sollen. Da diese in der "Szene" wohl keine "große" Frage darstellen. Warum nicht gleich jetzt "des Pudels Kern" = die Vorwürfe zwischen den bekannten (Streit-)Gruppen angegangen werden sollen.
- Die Moderatorin erklärt die Vorgehensweise und bezieht sich auf die Mehrheitsverhältnisse und Ergebnisse aus den Arbeitsrunden am Morgen. Sie möchte zuerst "Bewusstsein" und Grundlagen schaffen, auf der die Anwesenden das »Diskutieren für den Dialog« kennen lernen können. Man einigt sich auf den Vorschlag der Moderation.
- Es werden vier Gruppen á 12-13 Personen gebildet und im Seminarhaus zur Arbeit verteilt. Jede Gruppe bearbeitet eines der 4 oben genannten Themen. Je Gruppe gibt es ein/e SchriftführerIn, der/ die die Ergebnisse auf einem Plakat festhalten soll
 - Alle Gruppen erhalten 4 Fragen, anhand derer sie die jeweiligen Themen bearbeiten sollen.

Arbeitsfragen:

1. "Wie könnte das konkret aussehen"
2. "Was brauchen wir dafür?"
3. "Was ist der nächste/erste konkrete Schritt dahin"
4. "Was ist der kleinste gemeinsame Nenner"

15:17 Uhr

Die Arbeitsgruppen beginnen

16:30 Uhr

Aufruf zum Plenum. Zwei Gruppen benötigen noch Zeit

16.55 Uhr

Die Moderatorin eröffnet die Vorstellungsrunde im Plenum

- Gruppe 1. beginnt: » Verhaltenskodex Bünde / Bündische auf der Burg Ludwigstein = Mechanismus zum Umgang im Streitfall « Die Gruppe hat mit am längsten getagt und in Streitgesprächen Punkte hervorgebracht
- Gruppe 2.: » Offene Begegnung d. Bünde untereinander und anderen Menschen & Gruppen (Begegnung zw. Jugendbewegung und Gesellschaft) «
- Gruppe 3.: » Vertrauen – angstfreies Miteinander + Grundvertrauen, dass von anderen gegebene Antworten nicht gelogen sind «
- Gruppe 4: » Bekenntnis zur bündischen Vielfalt «

[Details der Ergebnisse siehe: Anlage 7 - Sa-4Gruppen]

17:32 Uhr

3. Die Moderatorin bittet das Plenum sich nun in Kleingruppen á 4 - 6 Personen einzufinden.

- Kleingruppenarbeit soll anhand der Fragestellung: » Welche relevanten Unterschiede gibt es (zwischen uns), die nicht übergangen werden dürfen – für eine eventuelle Einigung? « durchgeführt werden.
- In sieben Kleingruppen soll diskutiert und Aussagen hierzu auf Moderationskarten gebracht werden.

18:00 Uhr

Die Moderatorin bittet die Kleingruppe zum Ende zu kommen

18:00 Uhr

Die Moderatorin bittet die Kleingruppe zum Ende zu kommen

- Die entstandenen Ergebniskarten möge je ein Schriftführer der Kleingruppe einsammeln und für den nächsten Tag aufbewahren.
- Die Moderatorin bedankt sich für die Mitarbeit der Anwesenden und verabschiedet sich.

[Details der Ergebnisse siehe: Anlage 8 - So-ModKarten]

18.05 Uhr

Ende des moderierten Teils des Dialogs

- Das Plenum vereinbart, trotz "Ermüdungserscheinungen", nach dem gemeinsamen Abendessen in die erste Debatte um die Geschäftsordnung (GO) einzusteigen.
 - Vorteil: Sonntag ist so mehr Zeit für den Moderationsprozess, die GO und die anstehenden Abstimmungen und Wahlen.
- Abstimmung per Handzeichen für die Arbeit an und Verabschiedung der GO: bei nur wenigen Gegenstimmen / Enthaltungen angenommen.

18:14 Uhr

Ende des Plemums

20:00 Uhr

Debatte zur Findung der »Geschäftsordnung des Dialog der Bünde« (GO)

- Frage nach der Versammlungsleitung
 - Die Vertreter des Bund deutsch-unitarischer Jugend (BduJ) und der Kulturinitiative Lebendig Leben (KI) würden diese übernehmen
 - Abstimmung per Handzeichen: bei vereinzelt Gegenstimmen angenommen
- Die Vertreter der KI und des BduJ übernehmen die Versammlungsleitung
- Der Vertreter des BduJ spricht einführende Worte und weist auf die Wichtigkeit der nun beginnenden Arbeit an der GO hin.
- Es werden die (wenigen) vorhandenen Kopien des GO-Vorentwurfs im Plenum verteilt
- Der Vertreter des BduJ verliest die Moderatoren-Fassung der GO
- Es wird festgestellt, dass keine digitale Fassung des GO-Vorentwurfs vorliegt. Daher müssen alle Ergänzungen / Änderungen handschriftlich festgehalten und zu einem späteren Zeitpunkt verschriftlicht werden.
 - Es erfolgt eine dementsprechender Hinweis an den Protokollanten (magges).
 - Der Vertreter der KI schreibt parallel zum Protokollanten mit.
- Nach kurzer Diskussion wird die Übereinkunft getroffen, dass Abschnittsweise nochmals langsam vorgelesen und dann darüber diskutiert und ggf. Veränderungen am GO-Vorentwurf vorgenommen werden.
- Abstimmung per Handzeichen: keine Gegenstimmen

Beginn der Arbeit an der GO

1. Allg. Grundsätze

- Kurze Diskussion darüber, wer "Gruppe" und wer "Bund" ist. Es wird die Übereinkunft getroffen, dass die Definition auf Grundlage der VJL-Satzung und der in der VJL vertretenen Gruppierungen erfolgt.
- Die Stimmberechtigung wird unter dem entsprechenden Satzungspunkt dann nochmals genauer definiert
- Abstimmung per Handzeichen: keine Gegenstimmen

2. Ziele

- Anhang OMV-Beschluss – hier steht, dass eine Fachkraft moderiert
- die Frage entsteht, ob diese Moderation bei jedem Treffen bindend ist
- Meinungsbild: bei 3 Gegenstimmen und einigen wenigen Enthaltung ist die Mehrheit für die Moderation
- zu: 2.2 hier entsteht die Meinung, dass dieser Punkt heraus aus »Ziele« und hinein in »Allg. Grundsätze« soll
- Abstimmung per Handzeichen: bei wenigen Gegenstimmen angenommen: aus 2.2 wird 1.2; aus 1.2 wird 1.3; aus »Ziele« wird »Ziel«

3. Versammlungen

- 3.1 wird ohne Gegenstimmen angenommen
- zu 3.2 Diskussion darüber, was ein "unbelasteter Ort" bzw. "neutraler Ort" ist. Einzelne Gruppen würden nicht zu bestimmten Orten/Burgen anderer Gruppen/Bünde reise, sollte der Dialog dort stattfinden. 3.2 wird mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.
- 3.3
- a. wird ohne Gegenstimmen angenommen
- b. [Abstimmungsmehrheit]
 - größere Diskussion über die Wertung von Enthaltungen. Es wird festgestellt, dass wenn Enthaltungen mit zur Feststellung der $\frac{3}{4}$ -Mehrheit gezählt würden, diese automatisch wie Nein-Stimmen zählen.
- Es erfolgen diverse Vorschläge, Formulierungen und Diskussionen über Mehrheitsverhältnisse und Berechnungsmethoden
- Der Vertreter der Fahrenden Gesellen (FG) bittet um Ende der Diskussion und Abstimmung darüber, dass über die GO-Fassung mit dem jetzigen vorgesehenen $\frac{3}{4}$ -Mehrheits-Modus abzustimmen ist
- Der Vertreter der KI eröffnet die Abstimmung.
 - Er stellt fest, dass 28 stimmberechtigte Bünde/Gruppen im Raum sind.
- Abstimmung: 28 Stimmberechtigte – 22 Dafür / 4 Gegenstimmen / 2 Enthaltungen – die $\frac{3}{4}$ Mehrheit in dieser Abstimmung ist erreicht
- 3.3.b wird wie vorformuliert angenommen
- c. wird ohne Gegenstimmen angenommen
- d. wird ohne Gegenstimmen angenommen
- Es wird darüber diskutiert, ob ein Satzungsartikel zusätzlich eingeführt werden soll, der die "geheime Abstimmung" betrifft
- Der Vertreter des BdP formuliert den Zusatz und bittet um Abstimmung, dass ein weiterer Artikel über die "geheime Abstimmung" eingebracht wird
- Abstimmung: 28 Stimmberechtigte – 27 Dafür / 1 Gegenstimmen / 0 Enthaltungen – Es wird in die Satzung aufgenommen:
- 3.3.e » Auf Antrag eines einzelnen Abstimmungsberechtigten ist eine geheime Abstimmung durchzuführen. «
- 3.4 wird ohne Gegenstimmen angenommen
- 3.5 wird ohne Gegenstimmen angenommen

4. Teilnehmer

- 4.1 Erweiterung um den Zusatz »[...] vertretene Bünde und Gruppen « wird ohne Gegenstimmen angenommen
- 4.2 Diskussion darüber welche Bünde zusätzlich und in welchem Modus "Einfache Mehrheit" oder " $\frac{3}{4}$ -Mehrheit" bzw. wie lange eingeladen werden können bzw. soll.
- Vorschlag des Vertreters des VCP: »Einladung der Bünde / Gruppen unter einfacher Mehrheit, jedoch nur bis max. zum zweiten Dialog-Treffen. Danach nicht mehr, da neue Bünde ggf. sich nicht mehr in den Dialog "einfügen" können bzw. das "Gesamtgebilde" verändern«.
 - Der Vorschlag findet bei einem Meinungsbild keine Mehrheit.
- Diskussion darüber, was Bünde grundsätzlich "befähigt" am Dialog teilzunehmen.
 - Es wird festgestellt, dass Spiegel und Leitfaden der "Zugang zur Burg" die Erklärungen der Burggremien sind: I. „Ludwigsteiner Leitsätze“, II. „Die Hausordnung“ und III. „Die Erklärung zur Offenen Burg“ sind.

- Matti erklärt kurz die Einladungsliste der Bünde/Gruppen, die hier vertreten sind.
 - Diese Liste beruht auf dem OMV-Beschluss aus 11.2013 und bezieht sich auf:
 1. die Bünde, die Raumpatengruppen stellen (sog. Raumpaten)
 2. die Enno-Erbauer-Bünde und
 3. die Bünde/Gruppen die Mitgliedschaft in der VJL haben
- Nicht alle eingeladenen Bünde haben zugesagt bzw. sind zum Auftakttreffen erschienen
- Die Vertreter der KI und des BduJ ermahnen das Plenum mehrfach zur Disziplin bzw. Ruhe
- Es erfolgt der Vorschlag des Vertreters der Piratenschaft Stormarn, eine "2/3 Mehrheit" im Punkt 4.2 aufzunehmen
- Die Abstimmung über GO Punkt 4.2 beginnt. Es wird festgestellt, dass jetzt wieder 29 Stimmberechtigte Bünde/Gruppen im Raum sind. Es gibt nun ein bis drei aufeinander aufbauende Abstimmungen. Die 3/4-Mehrheit ist entscheidend, begonnen wird mit der weitestreichenden Abstimmung:
 1. Abstimmung: "Einfache Mehrheit": 29 Stimmberechtigte - 14 Dafür / 14 Gegenstimmen / 1 Enthaltungen - die 3/4-Mehrheit ist nicht erreicht
 2. Abstimmung: "Dreiviertel-Mehrheit": 29 Stimmberechtigte - 14 Dafür / 14 Gegenstimmen / 1 Enthaltungen - die 3/4-Mehrheit ist nicht erreicht
 3. Abstimmung: "Zweidrittel-Mehrheit": 29 Stimmberechtigte - 26 Dafür / 2 Gegenstimmen / 1 Enthaltungen - die 3/4-Mehrheit ist erreicht
 - 4.2 Abänderung des GO-Textes: » [...] mit Zweidrittel-Mehrheit eingeladen werden «
- 4.3.1 Antrag auf Änderung des Textes: »... zweimalige aufeinanderfolgende Nicht-Teilnahme ...«
Abstimmung: wird ohne Gegenstimmen angenommen
- 4.3.2 wird ohne Gegenstimmen angenommen
- 4.3.3 Diskussion darüber ob und wer "zur Mitwirkung bereite Bünde sind"
 - Der Vertreter des Zugvogel schlägt eine Wortänderung vor, » Zur Mitwirkung bereite Teilnehmer entsenden bis zu zwei Vertreter ...«
 - Abstimmung: wird ohne Gegenstimmen angenommen

5. Gäste

- 5.1 Textänderung » ... sofern sich nicht mehr als zwei Teilnehmer dagegen aussprechen «
Abstimmung "zwei Teilnehmer ": 29 Stimmberechtigte - 16 Dafür / 7 Gegenstimmen / 6 Enthaltungen; Textänderung wird angenommen
- 5.2 wird ohne Gegenstimmen angenommen
- 5.3 wird ohne Gegenstimmen angenommen
- 5.4 Diskussion über das Veto-Recht.
- Antrag des Vertreters des VCP, das Wort "Versammlungsleitung" zu streichen.
- Antrag des Vertreters des BdP, den Artikel im gesamten zu streichen
- Abstimmung "5.4 ganz streichen ": 29 Stimmberechtigte - 17 Dafür / 6 Gegenstimmen / 6 Enthaltungen

6. Sprecherkreis

- 6.1 Diskussion ob 5 Sprecher ausreichen. Soll eine minimale Anzahl von "3" eingeführt werden, gibt es einen 1., 2. usw. Sprecher, zugeteilte Aufgaben etc.
- Antrag des Vertreters des BduJ »... Der Sprecherkreis besteht aus minimal 3 und maximal 5 Personen ...«
- Abstimmung "minimal 3 Sprecher ": 29 Stimmberechtigte - 21 Dafür / 5 Gegenstimmen / 3 Enthaltungen
- 6.2 Antrag des Vertreters des Zugvogel, diesen Punkt ganz zu streichen.
- Diskussion über diesen Antrag, auch was eine "Vertretung" beinhaltet.
 - Es wird heftig darüber diskutiert was eine "Vertretung nach Außen" beinhalten darf und was nicht.
 - Es geht hin und her. Fragen wie: die Verwaltung von Geldern, was eine Kontoeinrichtung, erhaltene und zu bezahlende Rechnungen, eventueller rechtlicher Status, Veröffentlichung von Inhalten des Dialogs und Pressemitteilungen etc. pp. Betrifft.
- [Der Vertreter der KI gibt in der Diskussion bekannt, dass er Rechnungen von der Moderatorin über sein privates Konto laufen lassen würde. Bei vorheriger "Einsammlung" des Betrages auf dem Dialog-Treffen.]
 - der Vertreters des Zugvogel zieht den Antrag zurück

- 6.2 wird ohne Gegenstimmen angenommen
- 6.3 wird ohne Gegenstimmen angenommen
- 6.4 Text wird verändert auf » ... eingeladenen Teilnehmer entsandten Vertreter ... «
 - dies wird ohne Gegenstimmen angenommen
- 6.5 Text wird verändert auf » ... er übernimmt die Organisation ... «
 - dies wird ohne Gegenstimmen angenommen
- 6.6 wird ohne Gegenstimmen angenommen

7. Änderungen der Geschäftsordnung

- 7.1 wird ohne Gegenstimmen angenommen
- 7.2 wird ohne Gegenstimmen angenommen

8. Neuer Abschnitt: » 8. Tagesordnung «

- Die Frage kommt auf, ob die Einführung eines Absatzes » 8. Tagesordnung « und ausführender Paragraphen zum Thema "TO" notwendig ist.
- Diskussion darüber, ob so ein GO-Absatz nicht "zu sehr den Dialog einschränkt" und freie, aus der Diskussion heraus entstehende TO-Punkte unmöglich macht bzw. zu sehr in "Formalia" zwingt
- Antrag des Vertreters des DPBM: "Dass keine Erweiterung oder Ergänzung der vor-liegenden GO hinsichtlich einer Regelung der Tagesordnung vorgenommen wird"
- Abstimmung "Keine TO-Regelung in der GO": 29 Stimmberechtigte - 28 Dafür / 0 Gegenstimmen / 1 Enthaltungen
- Die Versammlungsleitung stellt fest, dass nunmehr alle Abschnitte und Punkte der Geschäftsordnungsgrundlage abgearbeitet sind
- Antrag des Vertreters des BduJ: "auf Abstimmung, dass der vorliegende, veränderte GO-Text nun zur Abstimmung freigegeben werden kann."
 - Auf explizite Nachfrage der Versammlungsleitung erfolgt keine Gegenrede oder wird weiterer Diskussionsbedarf angemeldet
- Abstimmung "Freigabe GO-Text wie durchgearbeitet": 29 Stimmberechtigte - 27 Dafür / 0 Gegenstimmen / 2 Enthaltungen
- Antrag des Vertreters der KI: "auf Abstimmung zur Annahme des vorliegenden Textes als "Geschäftsordnung des Dialogs der Bünde" wie bekannt und im $\frac{3}{4}$ -Mehrheits-Modus"
 - Abstimmung "Dialog-GO": 29 Stimmberechtigte - 29 Dafür / 0 Gegenstimmen / 0 Ent
- Die "Geschäftsordnung des Dialog der Bünde" ist einstimmig angenommen.
- Die Vertreter von KI und BduJ bedanken sich für die konzentrierte Mitarbeit des Plenums an der Geschäftsordnungen.
- Der Vertreter des BdP dankt im Namen des Plenums den zwei (tollen) Versammlungsleitern für ihre strukturierte und besonnene Führung.
- Der Vertreter der KI beendet die Debatte zur Findung der »Geschäftsordnung des Dialog der Bünde« um

22:38 Uhr

- Kani spricht einen Dank für das "dabei-sein-dürfen" der Burggremien aus und verabschiedet sich. Sie wird Sonntag nicht mehr anwesend sein.

22:44 Uhr

Ende des ersten Tages.

Anmerkung: Die Vertreter von KI und VCP erstellen unmittelbar nach Beendigung der Versammlung die schriftliche Fassung der »Geschäftsordnung des Dialog der Bünde«. Diese liegt 00.14 Uhr (Sonntag, den 09.02.2014) dem Dialog digital (als .pdf) vor.

[Anlage 9: Geschäftsordnung des Dialog der Bünde]

8:55 Uhr, Sonntag

- Aufruf zum zweiten Tag

9:05 Uhr

Beginn des zweiten Tags mit einem Lied

- Kurze Begrüßung durch die Moderatorin
- Es wird festgestellt, dass bereits einige VertreterInnen der teilnehmenden Bünde / Gruppen abgereist sind (entweder aus persönlichen oder aus dem Protokoll nicht bekannt Gründen)

3. Fortsetzung der Moderationsarbeit

- Bitte der Moderatorin sich wieder so zusammzusetzen wie in der letzten Arbeitsrunde am Samstag Nachmittag, in den Kleingruppen. Es wird darum gebeten die Kleinarbeitsgruppe, soweit wie möglich wiederherzustellen.
- Es wird gebeten die Ergebniskarten nochmals durchzulesen und ggf. Ergänzungen hinzuzufügen

9:15 Uhr

Ende der Kleingruppenarbeit

- Beginn der Vorstellung der gefundenen Punkte zum Thema » Welche relevanten Unterschiede gibt es (zwischen uns), die nicht übergangen werden dürfen – für eine eventuelle Einigung? «
- Es werden die Ergebniskarten angepinnt. Es bilden sich Schwerpunkte. Rund 30 "Themen" der Unterschiede / "Störung" werden gefunden.

[Details der Ergebnisse siehe: Anlage 8 - So-ModKarten]

9:55 Uhr

4. Ute stellt folgende Aufgabenfrage: »Wozu sind diese Unterschiede (Störungen), neben all den Schwierigkeiten die sie verursachen (können) auch nützlich? «

- Neue Kleingruppen zu je drei Anwesenden werden gebildet
- Aus den erarbeiteten "Unterschieden (Störungen)" sollen "die am meisten genannten" nun in 12 Arbeitsgruppen zu Chancen aufgearbeitet und die Ergebnisse zeitgleich auf FlipChart-Blätter für die Vorstellung im Plenum aufgeschrieben werden.

10:15 Uhr

- Ende der Kleingruppenarbeit, das Plenum setzt sich wieder zusammen
-
- Vorstellung der Ergebnisse durch je einen "Sprecher":

- Aus den "Unterschieden (Störungen)" sind von den 12 Arbeitsgruppen folgende Fragestellungen ausgewählt worden:

1. Umgang mit Kritik von Aussen
2. Rüpelhaftigkeit als Chance
3. Politische Ausrichtung des Bundes
4. Ablehnung aus Prinzip und Unterschiedliche Dialogbereitschaft
5. Unterschiedlicher Wertekanon
6. Aufarbeitung der Ereignisse im Okt./Nov. 2013, Zugang zur Burg (und sonst nichts) oder Grundsatzentscheidung in der / für die Deutsche Jugendbewegung
7. Das Gute an verschiedenen politischen Ansichten
8. Gesellschaftliche Meinung & Ansichten

9. Akzeptanz von Agitation
10. Verhältnis zu "Volk & Vaterland"
11. Unterschied: Stärke der Bindung zur Burg
12. – Arbeitsgruppe ist nicht zustande gekommen –

[Details der Ergebnisse siehe: Anlage 10 – Sa-GutSein]

10:40 Uhr

Ende der Ergebnisvorstellung

- Die Moderatorin fasst das Gesamtergebnis zusammen und stellt den weiteren zeitlichen Rahmen des Tages vor (es verbleiben noch rund 2 Stunden)
- Möglichkeit jetzt weiterzuarbeiten und »das Ziel« oder »die Ziele« des Dialogs zu finden und zu formulieren ODER nun in die, sicher ebenso wichtigen, Wahlen für den Sprecherkreis überzugehen
 - Matti detailliert die zwei Möglichkeiten und stellt die Frage, ob die anwesenden Bünde sich fähig und bereit halten, heute – in zwei Stunden und mit 26 anwesenden Gruppen/Bünde – das Ziel des Dialogs zu formulieren oder den Sprecherkreis zu wählen
 - das eingeholte Stimmungsbild zeigt eine deutliche Mehrheit für die "Wahl des Sprecherkreises"
 - Der Vertreter der KI bittet Matti und Tatjana die nun beginnende Versammlung, die anstehenden Abstimmungen und Wahlen zu leiten, da sie keine Stimmberechtigung haben, die Runde unterstützt diesen Vorschlag per Akklamation

10:50 Uhr

Beginn der Versammlung

- Matti übernimmt die Versammlungsleitung
- Frage: wer ist noch da von den teilnehmenden Bündeln/Gruppen und stimmberechtigt?
- Matti schreibt die Bünde/Gruppen auf und es wird die Stimmberechtigung von 26 Teilnehmer festgestellt

Eintritt in das Thema "Wahl des Sprecherkreises"

- Es werden Vorschläge für die Wahl gesammelt und sich darauf geeinigt, dass jede Person (a) gefragt werden muss, ob sie zur Wahl stehe und wenn ja (b), ob sie sich kurz vorstellen mag.
 - Folgende Personen werden vorgeschlagen:
 - Tüdel (Niklas Stein, Piratenschaft Stormarn)
 - Gjorde (Georg Janzen, WV Nifelgau)
 - magges (Matthias Mack, VCP)
 - Raphael (Raphael Ferres, KI)
 - Ludwig (Ludwig Weise, BDUJ) – steht nicht zur Verfügung
 - Katja (Katja Gerbich, CPD)
 - Wolfgang (Wolfgang Lauss, DPB) – ggf. wenig Zeit
 - Wusel (Ulrich Bakesch, DWJ) – steht nicht zur Verfügung
 - Günzel (Philipp Stemmer, BdP) – steht nicht zur Verfügung
 - Wolfram (Wolfram Kahle, WJ Niedersachsen)
 - Flo (Florian Konarske, WVDB)
- Matti stellt die Wahlliste (Listung nach Reihenfolge der Vorschläge) vor:

Tüdel, Gjorde, magges, Raphael, Katja, Wolfgang, Wolfram, Flo

- Wahlmodus:
 - Es entsteht eine lebhaft Diskussion darüber, in welchem Wahlmodus gewählt werden soll. z.B. Listenwahl mit 5 Stimmen aus 8 Namen, 8 Einzelwahlen mit Mehrheitsrecht und dann nochmals 5 Wahlen für die Plätze, Wertungswahl mit bis zu 8 Stimmen für 5 Plätze, Listenwahl mit JA /NEIN/ENT mit 8 Stimmen und nachfolgender Auswertung.
 - Matti fordert die Runde mehrfach zur Disziplin und Ruhe auf
 - Matti fordert zur Abstimmung über den Wahl-Modus auf
 - Die Runde kommt ohne Abstimmung überein, das Wahlverfahren »Listenwahl mit JA /NEIN/ ENT mit 8 Stimmen« für die Wahl des Sprecherkreises heranzuziehen.
 - Es wird eine Beispielwahlkarte gezeigt und nochmals explizit auf den Ablauf hingewiesen.
 - Jeder Teilnehmer (Bund/Gruppe) darf nur einen Stimmzettel abgeben, die Wahl ist geheim.
 - Es werden Wahlkarten ausgegeben.
- Matti eröffnet die Wahl um 11.20 Uhr
- Die Zwischenzeit wird für Infos genutzt: Der Vertreter der KI lädt den »Dialog« zum nächsten Dialog-Treffen nach "Gut Steimke" bei Uslar ein. Die Einladung wird mit großem Zuspruch und Beifall dankend angenommen.
- Matti beendet die Wahl um 11.26 Uhr
- Die Auszählung wird öffentlich im Plenum und für alle sichtbar am FlipChart durchgeführt
- Das Wahlergebnis des ersten Wahlganges lautet:
 - Tüdel = 24 JA 2 NEIN 0 ENT
 - Gjorde = 10 JA 13 NEIN 3 ENT
 - magges = 17 JA 9 NEIN 0 ENT
 - Raphael = 17 JA 4 NEIN 5 ENT
 - Katja = 14 JA 7 NEIN 5 ENT
 - Wolfgang = 18 JA 5 NEIN 3 ENT
 - Wolfram = 13 JA 9 NEIN 4 ENT
 - Flo = 16 JA 8 NEIN 2 ENT
- gewählt sind in den Sprecherkreis:
 - 1. Tüdel, 2. Wolfgang, 3. Raphael, 4. magges, 5. Flo
- nicht gewählt sind:
 - 6. Katja, 7. Wolfram, 8. Gjorde
- Matti stellt fest, das die fünf Gewählten ihre Wahl alle annehmen
- somit ist der "Sprecherkreis des Dialog der Bünde" mit 5 Mitgliedern gewählt
- Matti leitet über auf Bünde, die sich für den »Dialog der Bünde« beworben haben (Adendorfer Jugend) und wie mit Gästen aus der "Berichtenden Zunft" / Journalisten umzugehen sein soll.
- Auf Anfrage aus der Versammlung, warum nicht alle eingeladenen Bünde/Gruppen zum Auftakttreffen gekommen sind, berichtet Matti, Absagen nach der Einladung zum Dialog seien erfolgt durch:
 - Wandervogel Uelzen
 - Laninger Wandervogel - wollen ggf. zum zweiten Treffen kommen
 - DMWB - hatten zugesagt und sich angemeldet, aber kurzfristig aus persönlichen Gründen war eine Teilnahme zum Auftakttreffen nicht möglich
 - Grauer Reiter - mit der Bitte um weitere Infos
 - Kanujugend - mit der Bitte um weitere Infos.
- Diskussion über die Bünde die sich "beworben" haben und die eingeladen werden sollen. Welches Verfahren kann hier Gültigkeit haben. Alle Bünde die wollen? Nur die Bünde die auf der Burg sein wollen? auch Bünde die noch nie auf der Burg waren? Nur die Bünde/Gruppierungen die der Festlegung des OMV-Beschlusses entsprechen?

- Es kommt die Frage auf, ob nicht erst die "Ziele des Dialogs" definiert werden sollen und im nächsten Schritt abzuwarten ist, welche Bünde dann "überhaupt" noch Interesse bekunden und sich zum Dialog bewerben und nach einer Vorstellung im Dialog-Plenum sich zur Abstimmung stellen.
- Der Vertreter der Freien Pfadfinderschaft Nordland (FPN) stellt den Antrag, die "Christliche Jungenschaft Adendorf" zum nächsten Dialog-Treffen einzuladen:
 - Abstimmung "CJA wird eingeladen": 26 Stimmberechtigt - 15 Dafür / 4 Dagegen / 7 Ent - 2/3 Mehrheit erreicht.
 - Die "Christliche Jungenschaft Adendorf" wird somit zum zweiten Dialog-Treffen eingeladen
- Matti berichtet über die Anfrage des Web-Blog "www.schwarzzeltvolk.de", der als Gast am Dialog teilnehmen möchte, kein Rederecht hätte und nicht stimmberechtigt wäre.
 - Abstimmung: es sind deutlich mehr als 2 Bünde/Gruppen dagegen und somit (laut GO) kann kein Gaststatus vergeben werden.
- Der Vertreter des BdP stellt den Antrag: "Die Organe der Burg (Stiftungsvorstand, JuBl, VJL) – mit jeweils bis zu zwei Vertreter – zum nächsten Dialog-Treffen einzuladen"
 - Antrag wird per Akklamation mit deutliche hörbarer Mehrheit angenommen

Weiteres Vorgehen zum Thema „Moderation“:

- Der Vertreter des Freibund stellt die Frage: "Wo wollen wir beim nächsten Treffen "weitermachen" und soll eine Moderation beauftragt werden?"
- Es entbrennt eine Diskussion darüber, was die Vor- und Nachteile einer Moderation sind und was diese für 1 - 2 Tage kostet bzw. kosten darf
- Tatjana spricht kurz darüber wie Ute "gefunden" wurde und, dass z.B. auch das "Beratungsnetzwerk Hessen und Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus" diesbezüglich angesprochen werden könnte, mit dem zusammen im Vorfeld das Treffen vorbereitet wurde.
- Eine Moderation von Ute beim zweiten Dialog-Treffen würde um Euro 1.500,- kosten.
- Die Diskussion geht lebhaft weiter: "sollte man grundsätzlich eine Moderation weiterbehalten", "soll es weiterhin Ute sein", "es muss eine Moderation sein, weil der OMV-Beschluss diese vorsieht", "soll letztendlich das Geld/die Kosten darüber entscheiden", "wer bezahlt wie viel", "große Bünde mehr, kleine Bünde weniger", „ wer diskutieren will, muss auch zahlen", "die antragstellenden Bünde" - es geht hin und her.
- Matti beendet die ausufernde Diskussion mit einem Zwischenruf, fordert alle zur Disziplin auf und holt ein Stimmungsbild ein
 - Stimmungsbild über: »Moderation beim nächsten Dialog-Treffen«: 23 Dafür / 2 Dagegen / 1 Ent
- Die Versammlungsleitung übernehmen nun Tüdel und Wolfgang aus dem Sprecherkreis
- Diskussion über die Kostenübernahme geht weiter
- Antrag des Vertreters der Fahrenden Gesellen (FG): » Der Sprecherkreis wird bevollmächtigt, die Moderatorin Ute Sauerzapf für das kommende Dialog-Treffen einzuladen - im bekannten Kostenrahmen - und die Kosten auf die teilnehmenden Personen gleichermaßen aufzuteilen, sollte bis zum Dialog-Treffen nicht anderweitig der Kostenrahmen gedeckt werden können.«
 - Abstimmung "Kostenaufteilung je teilnehmende Person": 26 Stimmberechtigte - 16 Dafür / 7 Nein / 3 Ent
 - Antrag ist an der 3/4-Mehrheit gescheitert und somit abgelehnt
- Antrag des Vertreters der KI: » Jeder der teilnehmenden Bünde zahlt entsprechend seiner Bundesgröße (Mitgliederanzahl) so viel, wie er für eine einjährige Mitgliedschaft in der VJL zu bezahlen hätte. «
 - Abstimmung "Kostenaufteilung nach Bundesgröße": 26 Stimmberechtigte - 10 Dafür / 12 Nein / 4 Ent
 - Antrag ist an der 3/4-Mehrheit gescheitert und somit abgelehnt
- Antrag des Vertreters der Waldjugend Niedersachsen: » Der Sprecherkreis wird bevollmächtigt, die Moderatorin Ute Sauerzapf für das kommende Dialog-Treffen einzuladen - im bekannten Kostenrahmen - und die Kosten auf die teilnehmende Bünde gleichermaßen aufzuteilen, sollte bis zum Dialog-Treffen nicht anderweitig der Kostenrahmen gedeckt werden können.«

Abstimmung "Kostenaufteilung je teilnehmender Bund": 26 Stimmberechtigte – 21 Dafür / 4 Nein / 1 Ent

- Der Antrag ist mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit angenommen, das zweite Dialog-Treffen wird somit eine Moderation durch Ute haben
- Tüdel und Wolfgang versprechen namens des Sprecherkreises, dass dieses Thema vorrangig behandelt werde und der Sprecherkreis sich um eine allgemein annehmbare Lösung bemühen wird

Weiteres

- Magges bittet darum alle FlipCharts, Karten und Ergebnisplakate mitnehmen zu dürfen, um das Protokoll wirklichkeitsgetreu abbilden zu können.
 - Stimmungsbild per Akklamation: es erfolgt keine Gegenrede
- Tatjana stimmt die Runde auf den Schluss des ersten Dialog-Treffens ein und bedankt sich bei allen Beteiligten
- Matti gibt noch Infos zum Aufräumen und Putzen der Zimmer und des Hauses.
 - Alles muss bis 14:00 Uhr raus sein.
- Wolfgang bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Mitwirkung und verabschiedet die Runde
- Lied: "Mich brennt's in meinen Reiseschuhen"

12:50 Uhr

Ende des zweiten Tages und des ersten Dialog-Treffens

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls

Matthias Mack (magges, VCP)

Juliane Rusinowski (Jule, Der Freibund)

Burg Lohra, Sonntag, den 09. Februar 2014, 12.50 Uhr

Anmerkung:

Nach Beendigung der Versammlung setzte sich der Sprecherkreis zur ersten Sitzung zusammen und tagte rund 45 Minuten. Die Sprecher einigten sich darauf, dass ein kurze Stellungnahme zum Dialog veröffentlicht werden soll und dass es eine Webseite geben wird, auf der alle wichtigen Informationen bereit gestellt werden. Der Kreis beschloß ferner, dass er sich um den "Definitions- und Begriffe-Katalog" kümmern und dazu Fachleute und Historiker ansprechen wird.

Das zweite Dialog-Treffen soll nicht näher als vier Wochen und nicht später als zwölf Wochen vom Auftakttreffen entfernt liegen, der Ort wird Gut Steimke in Uslar sein. Alle Details sollen in den kommenden Tagen präzisiert.

Das vorstehenden Protokoll wurde am Samstag, den 12. April 2014 vom Plenum des 2. Dialog-Treffens auf Gut Steimke, Uslar bei 25 Abstimmungsberechtig mit 23 Dafür / 0 Dagegen / 2 Enthaltungen angenommen.

Teilnehmende Bünde und Gruppen am 1. Dialog-Treffen

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 1 | Balduinsteiner Kreis | 17 | Kranichschar Azur |
| 2 | Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder | 18 | Kulturinitiative Lebendig Leben |
| 3 | Bund alter Gildenschafter | 19 | Mädchenwandervogel Solveigh |
| 4 | Bund Deutsch Unitarischer Jugend | 20 | Pfadfinderbund Boreas |
| 5 | Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands | 21 | Pfadfinderbund Weltenbummler e.V. |
| 6 | CP Ravensberg | 22 | Piratschaft Storman |
| 7 | Deutsche Gildenschaft | 23 | Ska Bund |
| 8 | Deutsche Waldjugend | 24 | Sollinger Fahrtenbund Schwarzstorch |
| 9 | Deutscher Pfadfinderbund | 25 | Verband Christlicher Pfadfinderinnen & Pfadfinder |
| 10 | Deutscher Pfadfinderbund Mosaik | 26 | Waldjugend Niedersachsen |
| 11 | Die Fahrende Gesellen | 27 | Wandervogel Deutscher Bund |
| 12 | Fahrtenbund Aquila | 28 | Wandervogel Lippe Jungenbund |
| 13 | Der Freibund | 29 | Wandervogel Lippe Mädchenbund |
| 14 | Freie Pfadfinderschaft Nordland | 30 | Wandervogel Nifelgau |
| 15 | Freier Begegnungsschacht | 31 | Weinbacher Wandervogel |
| 16 | Jungenbund Phönix | 32 | Zugvogel |

Moderation: Ute Sauerzapf

Stiftung Jugendburg Ludwigstein
Vereinigung Jugendburg Ludwigstein
Jugendbildungsstätte Ludwigstein

Antrag an die OMV der Vereinigung Jugendburg Ludwigstein am 02.11.2013

Präambel:

Die Antrag stellenden Bünde Deutsche Waldjugend e.V. und der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. sehen mit großer Sorge den Bestand der Jugendburg Ludwigstein als überbündischen Begegnungsort bedroht.

Ein „weiter so wie bisher“ sowohl seitens der Befürworter/innen, als auch der Kritiker/innen der „Offenen Burg“ bzw. ihrer Handhabung wird die aktuelle Situation nicht verbessern.

Deshalb empfiehlt die OMV:

- 1) Der VJL-Vorstand möge einen zielgerichteten, transparenten und ergebnisoffenen Dialog zwischen den die Burg tragenden Bünden initiieren. Ziel ist es, Schaden von der Burg abzuwenden und die Identifikation letztgenannter Bünde mit der Jugendburg Ludwigstein zu verbessern.
- 2) Der Vorstand der VJL lädt einmalig jeweils einen/eine offiziellen Vertreter/in der in der VJL, beim Enno-Narten-Bau bzw. als Raumpaten vertretenen Bünde zu einem Auftakttreffen ein. Diese Versammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Ein entsprechender Vorschlag wird von den Moderator/innen erarbeitet. Die Versammlung hat die Möglichkeit, mit einfacher Mehrheit Vertreter/innen weiterer, nicht in der VJL vertretener Bünde hinzuzuziehen. Ihre Aufgabe ist es, ein tragfähiges Konzept über den Zugang der Bünde zur Burg zu erarbeiten. Dieses soll 2014 der OMV vorgelegt werden.
- 3) Der Dialog wird durch eine nicht den beteiligten Bünden zugehörige, professionelle Fachkraft moderiert.
- 4) Der Dialog findet bewusst nicht in den Räumen der Burg Ludwigstein statt.
- 5) Die Vertreter der Bünde kommunizieren wertschätzend und auf Augenhöhe nach fairen und demokratischen Grundsätzen.

Antragsteller/innen:

Deutsche Waldjugend e.V.

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.

Anmerkungen zum DIALOG DER BÜNDE

tüdél (Niklas Stein)

04.02.2014

Vorbemerkung

In Vorbereitung auf den DIALOG DER BÜNDE erschien es mir sinnvoll einmal den ungefähren Ablauf des Prozesses zumindest für das erste Wochenende zu skizzieren. All dies ist natürlich nur ein Vorschlag, der sich noch abwandeln lässt. Die allererste Frage die sich bei einer solchen Diskussionsveranstaltung stellt ist immer die des Zwecks. Dieser ist schon gegeben. Es soll ein Konsens über das Verhältnis der Bünde untereinander und zur Burg Ludwigstein erarbeitet werden. Oder genauer, wie es im Antrag an die OMV steht:

„Ziel ist es, Schaden von der Burg abzuwenden und die Identifikation letztgenannter Bünde mit der Jugendburg Ludwigstein zu verbessern.“

Hier möchte ich darauf hinweisen das als die letztgenannten Bünde die in der VJL, beim Enno-Narten-Bau bzw. als Raumpaten vertretenen Bünde gemeint sind. Ich möchte hier gerne „die Bündischen“ insgesamt einsetzen. Spielt man nun in Gedanken durch wie ein solcher Klärungsprozess ablaufen könnte, ist die im folgenden dargelegte Vorgehensweise meiner Meinung nach am sinnvollsten.

1 Geschäftsordnung

Zuerst lässt es sich nicht vermeiden die Regeln festzulegen nach denen die Versammlung funktionieren soll. Dies ist die Geschäftsordnung. Hier wird definiert wer wie lange reden darf, wer abstimmen darf et cetera. Kurz und knapp: die Regeln des Spiels.

2 Teilnehmer

Jetzt muss definiert werden wer an der Veranstaltung teilnehmen darf. Und wer noch teilnehmen soll und nicht da ist. Hier sollte der Teilnehmerkreis so groß gewählt werden das keine beteiligte Fraktion sich benachteiligt fühlt aber auch so klein wie möglich, um die Arbeit zu vereinfachen. Je kleiner der Kreis umso einfacher ist ein Kompromiß auszuhandeln.

Eine wichtige Frage ist auch, was auf den folgenden Veranstaltungen mit den „Neuen“ oder auch denjenigen passieren soll die nicht mehr teilnehmen wollen.

Zusätzlich muss hier auch geklärt werden was mit Beobachtern bzw. Presse passieren soll.

3 Begrifflichkeiten

Bevor es nun um inhaltliche Dinge geht, sollte eine gemeinsame Sprache, eine Definition der Begrifflichkeiten gefunden werden. In diesem Kontext z.B. „Was steht in *Offene Burg - Eine Klärung*“ genauso wie „Was ist rechts?“, „Was ist der Unterschied zwischen Extremismus und Radikalismus“, „Was heißt FDGO?“ oder auch „Was ist konservativ?“.

4 Ausgangslage

Ist man an diesem Punkt angekommen stellt sich erst einmal die Frage wo die Versammlung gerade steht. Dies lässt sich in zwei Teilbereiche untergliedern.

4.1 Lage auf der Burg bis Oktober 2013

Wie wurde die Offene Burg umgesetzt? Wie funktionierte die Burg bis jetzt? Dabei ist nicht zu weit in die Vergangenheit zurückzugehen, da dies ab einem gewissen Punkt nicht mehr der Information zuträglich ist. Die soll auch relativ nüchtern passieren und keine Plattform für die Befürworter der offenen Burg sein.

4.2 Zielsetzung

Hier erscheint es mir am sinnvollsten erst einmal zu klären wie denn das ideale Ergebnis für die Teilnehmer des DIALOGS jeweils einzeln aussehen würde. Im Grunde also die Ausgangslage um einen Kompromiß zu finden.

5 Diskussion

Um eine konstruktive Diskussion zu führen muss hier sachlich vorgegangen werden. Gegenseitige Vorwürfe bringen die Sache nicht weiter. Dabei muss jedem Teilnehmer die Natur eines Kompromisses klar sein. Ein Kompromiss ist nur mit der Aufgabe der Ursprungspositionen zu erreichen. Man muss aufeinander zugehen.

5.1 Regeln in der Diskussion

- Freiheit der Information:
Besitzt man Informationen, die man in der Diskussion benutzt, sollte man die Unterlagen dazu bei Bedarf allen zukommen lassen, damit jeder auf dem gleichen Stand ist.
- Zugeständnis von Emotion:
Wenn jemand emotional wird, muss ihm die Zeit zugestanden werden, sich zu beruhigen und seine Argumentation danach in Ruhe noch einmal vorzutragen.
- Höflicher Umgang:
Persönliche Angriffe sind hier zu unterlassen. Genauso ist es nur konsequent den Anderen ausreden zu lassen wenn man selber ausreden möchte. et cetera.
- Freiheit des Gewissens:
Jeder Mensch hat ein Gewissen nach dem er handelt und genau das ist die Grundlage seiner Entscheidungen. Das sollte untereinander nicht angezweifelt werden.
- Recht auf Irrtum:
Das Recht auf Irrtum ist eines der grundlegenden Gesetze eine Diskussion. Ohne dieses kann kein Konsens erreicht werden.
- Ehrlichkeit und Offene Worte:
Sosehr ich mir dies nun hier wünsche, ist es wahrscheinlich nicht umzusetzen. Nicht umsonst ist das Verbot der Lüge Jahrtausende alt und doch noch immer nicht durchgesetzt. Lasst uns trotzdem davon ausgehen das hier keiner lügt.

Hier stellt sich auch die Frage wie mit den Zeiten zwischen den Treffen und den Ereignissen außerhalb umgegangen werden soll. Auf jeden Teilnehmer wird auf die eine oder andere Weise Druck ausgeübt werden. Meinungsmache kommt auf jeden der Teilnehmer zu. Dies kann unter anderem durch Information entgegnet werden. Es ist also notwendig sich untereinander zu informieren um die Freiheit der Meinung zu gewährleisten.

6 Ziel

Das Ziel des DIALOGS DER BÜNDE sollte eine bindende Regelung für mindestens die nächsten zehn Jahre sein und keine die Aufgrund von irgendwelchen Ereignissen schon nächstes Jahr wieder gekippt werden muss. Diese Regelung sollte sich flexibel auf all die Dinge ausrichten bei denen man sich vorstellen mag, das sie in Zukunft passieren könnten. Gleichzeitig muss sie für den Arbeitgeber Ludwigstein sowie den Landkreis tragbar sein.

*„Wir stehen so frei hier oben.
Laßt uns in Licht und Wind
nicht kleiner zu sein geloben
als unsere Träume sind.“*
Manfred Hausmann, 1983



Stiftung Jugendburg Ludwigstein
und Archiv der deutschen
Jugendbewegung

Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung

Stiftungsgeberin: Vereinigung Jugendburg Ludwigstein (VJL)

Stiftungszweck (gekürzt) § 2 Stiftungsverfassung: (1) Charakter als Ehrenmal entsprechende Erhaltung/Ausbau der Burg; Erhaltung/Bewahrung des Archivs (2) Burg der deutschen und ausländischen Jugend, insbesondere den Bünden der deutschen Jugendbewegung und den Mitgliedern der VJL e.V. als Tagungsort/Stätte der Begegnung zur Verfügung stellen.

Archiv der deutschen Jugendbewegung

Inzwischen angegliedert an Hessisches Staatsarchiv, Räumlichkeiten auf dem Ludwigstein

Burgbetriebsleiter (BBL, Burgvogt)

Selmar Sechtling

Verantwortlich für das Tagesgeschäft, eine Art Geschäftsführer, eingestellt durch den Stiftungsvorstand und ist dessen Ausführungsgehilfe (oberste hauptamtliche Ebene)

Stiftungsvorstand (ehrenamtliche Tätigkeit)

z.Zt. 5 Personen (Vorsitz: *Eva Eisenträger*), führt die Geschäfte der Burg, trifft die rechtsverbindlichen Entscheidungen, erstellt Haushalts- und Personalplan, stellt den BBL ein, ist dem Stiftungskuratorium rechenschaftspflichtig, die Vorstandsmitglieder werden vom Kuratorium gewählt

Kuratorium (ehrenamtliche Tätigkeit)

7 Mitglieder plus deren Vertreter (*Vorsitz: Holger Pflüger-Grone*), Aufsichtsgremium, wählt die Vorstandsmitglieder und überwacht die Vorstandsarbeit, insbesondere Finanzen und Personalplan, darf sich nicht in das aktive Geschäft einmischen, hat aber beratende Funktion und kann natürlich eingreifen, wenn der Vorstand nicht satzungskonform handeln würde oder ähnliches.

Bauhüttenkreis

Arbeitet dem Stiftungsvorstand zu, organisiert den ganzen Bereich Bau und Instandhaltung, Mitglieder, Handwerksmeister aus den Bünden (ehrenamtlich)

Organisiert u.a. 2x im Jahr Bauhütten mit über 100 bündischen Teilnehmern, an denen die Burg ehrenamtlich renoviert und restauriert wird, ohne diese könnte die Burg nicht instandgehalten werden ⇒ finden 2014 nicht statt

Jugendbildungsstätte gGmbH (JuBi)

GF: *Stephan Sommerfeld*
Vor einigen Jahren aus der Stiftung ausgegliedert und verselbstständig; Anbindung an die Burg, gewährleistet durch Hauptanteilseigner VJL, RjB; finanzielle Abhängigkeit zw. Stiftung und JuBi; demokratische Bildungsarbeit (Auszeichnungen der Burg sind häufig Auszeichnungen für Bildungsprogramme der JuBi); organisiert u.a. überbündische Veranstaltungen

Vereinigung Jugendburg Ludwigstein (VJL, Stiftungsgeberin)

Stellt 5 der Kuratoren, 4 davon durch ihr Amt in der VJL (Vorsitzende, Schriftführer, Kassenwart, Archivreferent sowie einen frei zu wählenden. Gegründet, um Wiederaufbau der Burgruine zum Ehrenmal für Gefallene des 1. Weltkrieges und Begegnungsstätte für Jugendliche, insbesondere Jugendbewegte/ Bündische, zu betreiben. Hat später ihr Vermögen (die Burg) in die Stiftung gegeben. Unterhält eigenes „Vereinsleben“ und kontrolliert über Sitzmehrheit im Kuratorium die Geschicke der Stiftung

Ring junger Bünde (RjB)

Stellt zwei Kuratoren, frei gewählt
Zusammenschluss verschiedener Bünde

Keine organisatorische Verquickung mit sog. „Regionalen RjBs“ (wie z.B. RjB Hessen), Namensverwandtschaft durch gleiche Gründungs-idee als Zusammenschluss einzelner, kleinerer Bünde zur gemeinsamen Interessenvertretung.

Vereinfachte Darstellung der Zusammenhänge um die Burg Ludwigstein aus Sicht des Vorstands der VJL, Stand Januar 2014

Archiv

Stiftung



BBL

Stiftungsvorstand

Kuratorium

Bauhüttenkreis

Jubi

VJL

RjB



Stiftungsverfassung



Präambel

- Erinnerungsmal für Gefallene im Weltkrieg
- Nach dem Geiste der Jugendbewegung geprägte Stätte der Begegnung
- Tagungsort der gesamten Jugend soweit sie sich zum demokratischen Rechtsstaat bekennt
- Archiv

Stiftungszweck

- Die dem Charakter als Ehrenmal entsprechende Erhaltung und Ausbau
- Verwaltung und Erweiterung des Archivs
- Weiterhin: Burg der deutschen und ausländischen Jugend insbesondere den Bünden und Mitgliedern der VJL als Tagungsort zur Verfügung stellen

Ludwigsteiner Leitsätze I

1. Die Jugendburg Ludwigstein ist das bedeutendste und dauerhafteste Gemeinschaftswerk der deutschen Jugendbewegung. Sie mit ihrem unverwechselbaren Charakter als **lebendiges Ehrenmal** für die **jugendbewegten Opfer von Krieg und Gewalt** sowie als **eine vom Geist der Jugendbewegung geprägte Stätte der Begegnung und Verständigung zu bewahren**, ist unser **Ziel**.
2. Die Jugendburg Ludwigstein übernimmt als einzige Einrichtung ihrer Art und ihrer Größe eine **tätige Mittlerrolle zwischen der historischen und der gegenwärtigen Jugendbewegung** einerseits **und der Gesellschaft** andererseits. Als bewusst handelndes **Bindeglied zwischen Vergangenheit und Zukunft** führt sie die Ideen der Jugendbewegung zeitgemäß fort.

Ludwigsteiner Leitsätze II

3. Die Jugendburg Ludwigstein setzt das, was die **Jugendbewegung** kennzeichnet, in ihrem **Verhalten**, in den **Formen ihrer Verständigung und** in ihrem **äußeren Erscheinungsbild** tatkräftig um. Sie stellt den **Raum und die Angebote** bereit, um jedem ihrer Besucher die Möglichkeit zu bieten, aus der Vielfalt dieser Besonderheiten einen eigenen Nutzen zu ziehen.
4. Die Jugendburg Ludwigstein entfaltet ihre Wirkung in einem **Dreiklang** aus **Burgherberge (Burgbetrieb), Archiv und Jugendbildungsstätte**. Sie nimmt ihre Aufgaben durch ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in einem lebhaften Zusammenspiel mit den ihr verbundenen Gemeinschaften und Persönlichkeiten wahr.

Ludwigsteiner Leitsätze III

5. Die Jugendburg **Ludwigstein** ist in ihrem **Bestand zu erhalten**. Sie ist dabei auf die **Leistungen von zahlenden Burggästen** und auf die **Unterstützung durch Burgfreunde angewiesen**. Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Selbstverpflichtung und ihrer landesweiten Bedeutung als Denkmal sehen die Unterzeichner die **öffentliche Hand** in einer besonderen **Mitverantwortung**.
6. Die Jugendburg Ludwigstein ist sich ihrer Bedeutung als Heimat der mit ihr in Vergangenheit und Gegenwart Verbundenen in aller Welt bewusst. Als **Wappenburg** des **hessischen Werra–Meißner–Kreises** und in **Beziehung zur thüringischen Burg Hanstein** tritt sie mit ihren Inhalten in einen lebendigen **Austausch mit den in ihrem Umfeld ansässigen Menschen**.

Ludwigsteiner Leitsätze IV

- 7. Die Jugendburg Ludwigstein bekennt sich zum Grundsatz der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Sicherung ihres Erhalts. Keiner der vorangestellten Leitsätze stellt diesen Grundsatz in Frage. Unter dieser Voraussetzung erklären die Unterzeichner die Präambel sowie die Leitsätze und ihre Handlungsrichtlinien für selbstverpflichtend und verbindlich.**

Die Verfassung unserer Stiftung im Wortlaut

Präambel

Die Burg Ludwigstein wurde im Jahre 1920 von der deutschen Jugendbewegung, die im Wandervogel ihren ersten Ausdruck fand, zu einem Erinnerungsmal an ihre im Weltkrieg gefallenen Brüder erhoben und zu diesem Zweck als Jugendburg durch die „Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V.“ käuflich erworben.

Die „Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V.“ hat seitdem gemäß der damals von ihr übernommenen Aufgaben die Burg ständig ausgebaut und als Jugendherberge und Tagungsstätte für die Jugend erhalten, um ihr gemeinsame Erholung, Sammlung und menschliche Begegnung zu vermitteln.

Die „Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V.“ hat außerdem in der Burg das Schriftgut und das Bildmaterial der Jugendbewegung gesammelt und zu einem zentralen Archiv der deutschen Jugendbewegung vereint, das in dem 1963 vollendeten „Meißnerbau“ fachgerecht untergebracht ist.



Um für die Zukunft sicherzustellen, dass die Jugendburg Ludwigstein als eine nach dem Geiste der deutschen Jugendbewegung geprägte Stätte der Begegnung und als Tagungsort der gesamten Jugend, soweit sie sich zum demokratischen Rechtsstaat bekennt, erhalten bleibt, und um die Erweiterung und die wissenschaftliche Verwaltung und Benutzung des Archivs zu gewährleisten, hat die „Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V.“ auf Grund der immer größer werdenden Aufgaben es als notwendig erkannt, ihr Eigentum an der Burg und ihren Einrichtungen einschließlich des Archivs der deutschen Jugendbewegung einer gemeinnützigen Stiftung privaten Rechts zu übertragen, die insbesondere auch die Verpflichtungen zu erfüllen hat, welche die Vereinigung Gustav Wyneken gegenüber übernommen hat.

Errichtung der Stiftung

Aufgrund des Beschlusses der Ordentlichen Mitgliederversammlung der „Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V.“ vom 18. Juni 1966 errichten wir, die derzeitigen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes der Vereinigung, eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts, die den Namen

„Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung“ trägt und ihren Sitz auf der Burg Ludwigstein, Kreis Witzenhausen hat.

Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist die dem Charakter als Ehrenmal entsprechende Erhaltung und der Ausbau der Burg Ludwigstein sowie die Verwaltung und Erweiterung des Archivs der deutschen Jugendbewegung.

Aufgabe der Stiftung ist es weiterhin, die Burg der deutschen und ausländischen Jugend, insbesondere den Bünden der deutschen Jugendbewegung und den Mitgliedern der „Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V.“, als Tagungsort und als Stätte der Begegnung zur Verfügung zu stellen und die dafür erforderlichen Einrichtungen bereitzuhalten.

Die Stiftung verfolgt somit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

Vermögen der Stiftung

Zur Erfüllung dieses Zweckes dienen der im Grundbuch von Wendershausen Band XII, Blatt 75 verzeichnete Grundbesitz in Größe von z. Zt. 2.12.57 ha mit den aufstehenden Gebäuden einschließlich ihrer Inneneinrichtung sowie die Bestände des Archivs der deutschen Jugendbewegung.

Außerdem fließen dem Stiftungsvermögen die laufenden Einnahmen aus dem bestehenden Herbergsbetrieb, Zuschüsse der „Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V.“ und Spenden anderer Stellen und Einzelpersonen zu.

Etwaige Gewinne dürfen nur für die oben bezeichneten Zwecke der Stiftung verwendet werden.

Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Rechte und Pflichten der Stiftungsorgane ergeben sich aus der in der Anlage beigefügten Stiftungsverfassung.

Der Vorstand der „Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V.“

Burg Ludwigstein, Kreis Witzzenhausen, den 7. März 1970

gez. *Werner Diederich (Vorsitzender)*
Peter Loges (Schriftführer)
Rolf H. Bühnemann (Kassenwart)



Anlage zum Stiftungsgeschäft vom 7. März 1970 der „Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V.“

Verfassung der Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung (in der Neufassung vom 17.05.2003)¹

§1 Name, Sitz und Rechtsform

(1) Die Stiftung führt den Namen: Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung.

(2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

(3) Sie hat ihren Sitz in Witzenhausen.

§2 Zweck der Stiftung

(1) Zweck der Stiftung ist die dem Charakter als Ehrenmal entsprechende Erhaltung und der Ausbau der Burg Ludwigstein sowie die Erhaltung und Bewahrung des Archivs der deutschen Jugendbewegung.

(2) Aufgabe der Stiftung ist es weiterhin, die Burg der deutschen und ausländischen Jugend, insbesondere den Bünden der deutschen Jugendbewegung und den Mitgliedern der Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V., als Tagungsort und als Stätte der Begegnung zur Verfügung zu stellen und die dafür erforderlichen Einrichtungen bereitzuhalten.

(3) Das Archiv der deutschen Jugendbewegung steht vor allem der wissenschaftlichen Benutzung und der Jugendbildung zur Verfügung.

(4) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§3 Vermögen der Stiftung

(1) Zur Erfüllung dieses Zweckes dienen der im Grundbuch von Wendershausen Band XII, Blatt 75 verzeichnete Grundbesitz mit den aufstehenden Gebäuden einschließlich ihrer Inneneinrichtung sowie die Bestände des Archivs der deutschen Jugendbewegung.

(2) Das Vermögen der Stiftung ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Ein Rückgriff auf die Substanz des Stiftungsvermögens ist nur mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig, wenn der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist, und der Bestand der Stiftung für angemessene Zeit gewährleistet bleibt.

§4 Erträge des Stiftungsvermögens/ Zuwendungen

(1) Mittel der Stiftung dürfen nur zur Verwirklichung des Stiftungszweckes verwendet werden. Die Stifterin erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

(2) Niemand darf durch Ausgaben, Leistungen oder Zuwendungen, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

§5 Organe der Stiftung

(1) Organe der Stiftung sind:

der **Vorstand** und das **Kuratorium**.

(2) Die beiden Organe können zur Erfüllung des Stiftungszweckes Aufgaben an Vertreter oder Beauftragte übertragen.

(3) Die Mitglieder der Stiftungsorgane üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Auslagen und Aufwendungen.

(4) Die Mitglieder des Vorstands haben über den Ersatz von Barauslagen hinaus Anspruch auf Entschädigungszahlungen. Ein Pauschalbetrag pro Jahr wird vom Vorsitzenden des Kuratoriums festgesetzt.

§6 Vertretung der Stiftung

Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder. Eines dieser Mitglieder muss der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes sein.

§7 Zusammensetzung und Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und mindestens einem, höchstens drei weiteren Vorstandsmitglied/ern.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Kuratorium auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Sie können nicht zugleich dem Kuratorium angehören.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes können vor Ablauf ihrer Amtszeit vom Kuratori-

um aus wichtigem Grund abberufen werden. Dem betroffenen Mitglied ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Legt ein Mitglied des Vorstands vor Ablauf der dreijährigen Amtsdauer sein Amt nieder, wird für den Rest der Amtsperiode ein Ersatzmitglied gewählt.

(4) Die Zusammensetzung des Vorstandes soll eine Gewähr dafür bieten, dass der Geist der Jugendbewegung in der Stiftung erhalten bleibt.

(5) Die Geschäftsverteilung wird innerhalb des Vorstands mit dem Vorsitzenden abgestimmt. Der Geschäftsverteilungsplan ist dem Kuratorium zur Kenntnis zu geben.

(6) Dem Vorstand obliegt die Verwaltung der Stiftung im Sinne des Stiftungszweckes. Er verwaltet die Stiftung im Rahmen des Stiftungsgesetzes und nach Maßgabe dieser Verfassung sowie den Beschlüssen des Kuratoriums in eigener Verantwortung.

(7) Dem Vorstand obliegt insbesondere

a) die gewissenhafte und sparsame Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel

b) die Aufstellung der Haushaltskostenveranschläge und Stellenpläne

c) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen

d) die Aufstellung der Jahresabrechnung einschließlich einer Vermögensübersicht und die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers

- e) die jährliche Aufstellung eines Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks
 - f) die Einstellung des Personals aufgrund der vom Kuratorium genehmigten Stellenpläne.
 - g) Die Einstellung des Abteilungsleiters für den Burgbetrieb erfolgt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kuratoriums.
- (8) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte nach einer Geschäftsordnung, die vom Kuratorium zu genehmigen ist.

§8 Beschlussfassung des Vorstandes

(1) Die Beschlüsse des Vorstandes werden in Sitzungen gefasst. Vorstandssitzungen finden statt, wenn das Interesse der Stiftung dies erfordert. Sie sollen mindestens einmal im Monat stattfinden.

(2) Die Einladung zur Vorstandssitzung soll grundsätzlich schriftlich oder fernschriftlich (Fax) oder elektronisch (E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung erfolgen, wobei zwischen dem Tag der Absendung der Ladung und dem Tag der Sitzung - beide nicht mitgezählt - acht Tage liegen müssen. Auf Form und Frist zur Ladung kann durch einstimmigen Beschluss aller Vorstandsmitglieder verzichtet werden.

(3) Ein Vorstandsmitglied kann sich in der Sitzung durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten lassen.
Ein Vorstandsmitglied kann nicht mehr als ein anderes Vorstandsmitglied vertreten.

(4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Er ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung oder

Verzicht hierauf zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Die Beschlussfassung im schriftlichen, oder fernschriftlichen (Fax) oder elektronischen (E-Mail) Umlaufverfahren ist zulässig, wenn alle Vorstandsmitglieder sich mit diesem Verfahren schriftlich oder fernschriftlich (Fax) oder elektronisch (E-Mail) einverstanden erklärt haben.

(6) Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das von allen Sitzungsteilnehmern zu unterzeichnen ist. Bei wichtigen Beschlüssen wird der Vorstand den Vorsitzenden des Kuratoriums in Kenntnis setzen bzw. ihn zur Beratung von wichtigen Punkten hinzuziehen.

(7) Weitere Regelungen über den Geschäftsgang des Vorstandes und diejenigen Rechtsgeschäfte, zu deren Durchführung der Vorstand der Zustimmung des Kuratoriums bedarf, kann die vom Kuratorium zu genehmigende Geschäftsordnung enthalten.

§9 Zusammensetzung des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium besteht aus sieben Kuratoren.

(2) Ihm gehören an:

a) aus der Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V.

- der Vorsitzende,
- der Schriftführer,
- der Kassenwart,
- der Archivreferent,

b) drei weitere Kuratoren, von denen einer von der Mitgliederversammlung der Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V. und zwei von der Mitgliederversammlung des Ringes junger Bünde e. V. gewählt werden.

(3) Für einen Kurator, der durch Wahl in den Vorstand der Stiftung aus dem Kuratorium ausscheidet, ist von dem Gremium, das diesen Kurator gewählt oder entsandt hat, ein neuer Kurator zu bestellen.

(4) Im Falle der Auflösung des Ringes junger Bünde e. V. wählt die Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V. durch ihre Mitgliederversammlung die dem Ring junger Bünde e. V. vorbehaltenen Kuratoren.

(5) Im Falle der Auflösung der Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V. geht deren Wahlrecht auf den Ring junger Bünde e. V. über. Falls auch dieser nicht mehr besteht, beschließt das Kuratorium, auf welche die Traditionen der deutschen Jugendbewegung fortsetzende Vereinigung das Wahlrecht der Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V. übergeht. Kommt ein solcher Beschluss nicht zustande, so geht das Wahlrecht auf den Deutschen Jugendherbergsverband e. V. oder dessen Rechtsnachfolger über. Wird auch dieser oder dessen Rechtsnachfolger aufgelöst, so tritt eine rechtsfähige gemeinnützige Einrichtung mit ähnlicher Zielsetzung an seine Stelle, die das Kuratorium im Einvernehmen mit dem zuständigen Finanzamt bestimmt.

(6) Für jeden Kurator ist von der entsendenden Stelle ein Vertreter zu benennen oder zu wählen. Bei Verhinderung eines Kurators nimmt sein Vertreter dessen Rechte wahr.

(7) Die Amtszeit der gewählten Kuratoren sowie deren Vertreter betragen drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

(8) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils auf die Dauer von drei Jahren. Wiederwahl ist möglich.

(9) Das Kuratorium wählt zwei Revisoren für die interne Rechnungsprüfung. Die Amtszeit dauert drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

§10 Beschlussfassung des Kuratoriums

(1) Die Beschlüsse des Kuratoriums werden in Sitzungen gefasst. Ordentliche Kuratoriumssitzungen finden zweimal im Jahr statt.

(2) Sitzungen des Kuratoriums werden von seinem Vorsitzenden oder von seinem stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet. Außerordentliche Sitzungen hat der Kuratoriumsvorsitzende einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Kuratoren oder der Vorstand der Stiftung unter Angabe von Gründen dies verlangen.

(3) Die Einladung zur Kuratoriumssitzung erfolgt schriftlich oder fernschriftlich (Fax) oder elektronisch (E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung, wobei zwischen dem Tag der Absendung der Ladung und dem Tag der Sitzung - beide nicht mitgezählt - bei ordentlichen Kuratoriumssitzungen 21 Tage und bei außerordentlichen Kuratoriumssitzungen 14 Tage liegen müssen. Auf Form und Frist zur Ladung kann durch einstimmigen Beschluss aller Kuratoriumsmitglieder verzichtet werden. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung können in

der Sitzung als Dringlichkeitsanträge gestellt werden. Die Behandlung erfordert eine Zweidrittelmehrheit.

(4) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung oder Verzicht hierauf mehr als die Hälfte der Kuratoren anwesend sind. Beschlüsse des Kuratoriums, ausgenommen solche gemäß §15 dieser Verfassung, können in besonderen Fällen schriftlich oder fernschriftlich (Fax) oder elektronisch (E-Mail) gefasst werden, es sei denn, dass mindestens ein Drittel der Kuratoren eine Beschlussfassung in einer außerordentlichen Sitzung verlangen.

(5) Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag. Ist auch der stellvertretende Vorsitzende verhindert, entscheidet bei Stimmgleichheit die Stimme desjenigen Mitglieds, das zum Sitzungsleiter gewählt ist und die Sitzung leitet. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Beschlüsse nach §15 bedürfen der Zustimmung von mindestens fünf Kuratoren.

(6) Von jeder Kuratoriumssitzung ist ein vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer unterschriebenes Protokoll anzufertigen, das den Kuratoren sowie den Mitgliedern des Vorstands zuzusenden ist. Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten.

§11 Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Zwecke der Stiftung eingehalten werden.

Es berät, unterstützt und überwacht den Vorstand bei seiner Tätigkeit. Ihm obliegen insbesondere:

(a) die Beschlussfassung über Empfehlungen für die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Verwendung der Stiftungsmittel;

(b) die Genehmigung des Haushaltskostenvoranschlages und der Stellenpläne;

(c) Genehmigung der Stellenbeschreibungen des Burgbetriebsleiters,

(d) die Genehmigung der Jahresabrechnungen einschließlich Vermögensübersicht;

(e) die Entgegennahme der Revisionsberichte;

(f) die Entgegennahme des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks;

(g) die Entlastung des Vorstandes;

(h) die Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder;

(i) die Genehmigung einer Geschäftsordnung für die Tätigkeit des Vorstandes sowie des Kuratoriums;

(j) die Beschlussfassung über Anträge an die Aufsichtsbehörde auf Genehmigung von Verfassungsänderungen, Aufhebung oder Zusammenlegung der Stiftung mit einer oder mehreren anderen Stiftungen.

§12 Der Burgbetriebsleiter

(1) Der Burgbetriebsleiter ist der ständige Vertreter des Vorstandes für die Leitung des Herbergsbetriebes. Sein Aufgabenbereich umfasst auch die Betreuung der stiftungseigenen baulichen und technischen Anlagen. Er arbeitet nach

den ihm vom Vorstand gegebenen Anweisungen und übt insoweit das Hausrecht aus.

(2) Der Burgbetriebsleiter ist berechtigt, über die dem Burgbetrieb zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des besonderen Haushaltskostenvoranschlages für den Burgbetrieb zu verfügen. Er hat hierbei die bei der Aufstellung des Haushaltskostenvoranschlages vom Vorstand gegebenen Anweisungen und vom Kuratorium gebilligten Richtlinien zu beachten. Für die Verwendung der Mittel ist er dem Vorstand verantwortlich.

§13 Veranstaltungen auf der Burg

Die Stiftung stellt die Jugendburg Ludwigstein gemäß ihrer im Stiftungsgeschäft niedergelegten und in §2 dieser Verfassung gegebenen Zweckbestimmung als Stätte der Jugendbildung und Begegnung sowie als Tagungsstätte zur Verfügung. Zur Erfüllung des Stiftungszweckes kann sie eigene Veranstaltungen durchführen; im Rahmen der Jugendbildung nach dem Jugendbildungsförderungsgesetz des Landes Hessen ist sie dazu verpflichtet.

§14 Stiftungsaufsicht

(1) Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts.

(2) Die Stiftungsaufsichtsbehörde ist auf Wunsch jederzeit über die Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten. Mitteilungen über Änderungen in der Zusammensetzung der Stiftungsorgane sowie der Jahresabschluss einschließlich der Vermögensübersicht und der Bericht über die Verwendung der Stiftungsmittel sind unaufgefordert vorzulegen.

§15 Verfassungsänderung und Umwandlung oder Auflösung der Stiftung

(1) Für eine Verfassungsänderung, Umwandlung oder Auflösung der Stiftung ist die Zustimmung von mindestens fünf Kuratoren erforderlich. Diese Tagesordnungspunkte können nicht als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

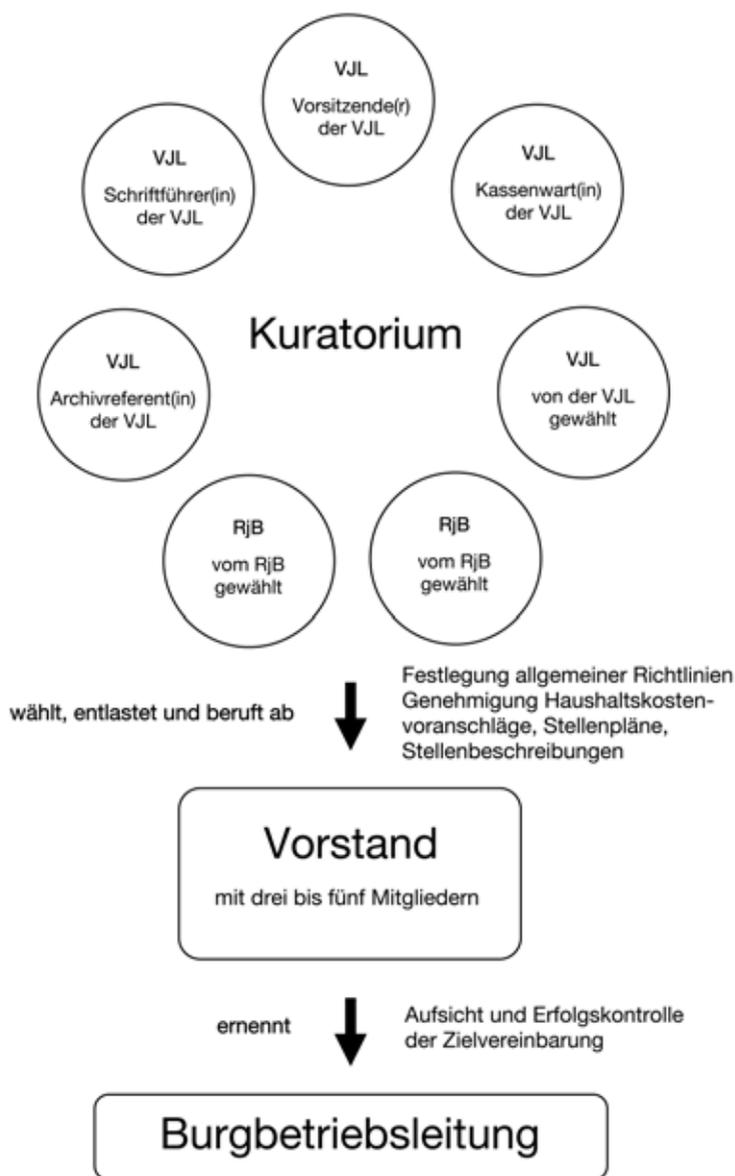
(2) Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Archiv der deutschen Jugendbewegung dem Hessischen Staatsarchiv in Marburg zu; das übrige Vermögen der Stiftung ist im Einvernehmen zwischen dem Kuratorium, dem zuständigen Finanzamt und der zuständigen Aufsichtsbehörde einer gemeinnützigen steuerbegünstigten Körperschaft zu übertragen, die gleiche oder ähnliche Aufgaben erfüllt und es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Diese Neufassung der Stiftungsverfassung wurde vom Kuratorium in seiner Sitzung am 17. Mai 2003 beschlossen.

Sie ersetzt die Verfassung der Stiftung vom 7. März 1970 mit den Änderungen von 7. Mai 1983, 26. April 1986 und 6. April 1991.

Anlage zur Stiftungsverfassung der „Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung“ (vom 17.05.2003).

siehe nebenstehende Abbildung



Die Ludwigsteiner Leitsätze

Präambel

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Jugendburg Ludwigstein und von dem festen Willen getragen, diese Burg auch künftigen Generationen als lebendige Burg der Jugendbewegung zu erhalten, beschließen Kuratorium und Vorstand der Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung die folgenden Leitsätze und Handlungsrichtlinien.

Leitsätze

- I.
Die Jugendburg Ludwigstein ist das bedeutendste und dauerhafteste Gemeinschaftswerk der deutschen Jugendbewegung. Sie mit ihrem unverwechselbaren Charakter als lebendiges Ehrenmal für die jugendbewegten Opfer von Krieg und Gewalt sowie als eine vom Geist der Jugendbewegung geprägte Stätte der Begegnung und Verständigung zu bewahren, ist unser Ziel.
- II.
Die Jugendburg Ludwigstein übernimmt als einzige Einrichtung ihrer Art und ihrer Größe eine tätige Mittlerrolle zwischen der historischen und der gegenwärtigen Jugendbewegung einerseits und der Gesellschaft andererseits. Als bewusst handelndes Bindeglied zwischen Vergangenheit und Zukunft führt sie die Ideen der Jugendbewegung zeitgemäß fort.
- III.
Die Jugendburg Ludwigstein setzt das, was die Jugendbewegung kennzeichnet, in ihrem Verhalten, in den Formen ihrer Verständigung und in ihrem äußeren Erscheinungsbild tatkräftig um. Sie stellt den Raum und die Angebote bereit, um jedem ihrer Besucher die Möglichkeit zu bieten, aus der Vielfalt dieser Besonderheiten einen eigenen Nutzen zu ziehen.
- IV.
Die Jugendburg Ludwigstein entfaltet ihre Wirkung in einem Dreiklang aus Burgherberge (Burgbetrieb), Archiv und Jugendbildungsstätte. Sie nimmt ihre Aufgaben durch ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in einem lebhaften Zusammenspiel mit den ihr verbundenen Gemeinschaften und Persönlichkeiten wahr.
- V.
Die Jugendburg Ludwigstein ist in ihrem Bestand zu erhalten. Sie ist dabei auf die Leistungen von zahlenden Burggästen und auf die Unterstützung durch Burgfreunde angewiesen. Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Selbstverpflichtung und ihrer landesweiten Bedeutung als Denkmal sehen die Unterzeichner die öffentliche Hand in einer besonderen Mitverantwortung.
- VI.
Die Jugendburg Ludwigstein ist sich ihrer Bedeutung als Heimat der mit ihr in Vergangenheit und Gegenwart Verbundenen in aller Welt bewusst. Als Wappenburg des hessischen Werra–Meißner–Kreises und in Beziehung zur thüringischen Burg Hanstein tritt sie mit ihren Inhalten in einen lebendigen Austausch mit den in ihrem Umfeld ansässigen Menschen.
- VII.
Die Jugendburg Ludwigstein bekennt sich zum Grundsatz der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Sicherung ihres Erhalts. Keiner der vorangestellten Leitsätze stellt diesen Grundsatz in Frage. Unter dieser Voraussetzung erklären die Unterzeichner die Präambel sowie die Leitsätze und ihre Handlungsrichtlinien für selbstverpflichtend und verbindlich.

Aufruf

Alle Burgfreunde sind aufgerufen, die Ludwigsteiner Leitsätze mit zu unterzeichnen und ihren eigenen Beitrag zum Erhalt der Jugendburg Ludwigstein zu leisten.



**Vereinigung
Jugendburg Ludwigstein e.V.**

Satzung

**vom 29. Mai 1952
unter Berücksichtigung aller seither
von den Mitgliederversammlungen
beschlossenen Veränderungen**

Stand: Juli 2000

I. Präambel

Die Burg Luduwigstein wurde von der deutschen Jugendbewegung, wie sie im Wandervogel ihren ersten Ausdruck fand, als Jugendburg und Erinnerungsmal an die im Ersten Weltkrieg gefallenen Brüder wiedererrichtet.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Gedenken an dessen Gefallene und die Opfer der Gewalt aus den Bünden mit einbezogen. Die Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V. ist Nachfolgerin der 1920 gegründeten Vereinigung zum Erwerb, Wiederaufbau und zur Erhaltung der Burg Ludwigstein bei Witzenhausen an der Werra. Die Burg steht der Jugend und den Älteren in Wahrung der Tradition der deutschen Jugendbewegung als Jugendherberge und Tagungsstätte offen; sie soll menschliche Begegnung, Sammlung und gemeinsame Erholung vermitteln.

Die Burg ist Sitz des »Archivs der deutschen Jugendbewegung«. Um die Erreichung dieses Zieles auch für die Zukunft sicherzustellen, beschloß die Ordentliche Mitgliederversammlung der Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V. vom 18. Juni 1966, das Eigentum an der Burg und dem Archiv der deutschen Jugendbewegung auf eine gemeinnützige Stiftung privaten Rechts zu übertragen, die den Namen »Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung« führt. Zur Erfüllung dieser Aufgaben der Stiftung trägt die Vereinigung, die diese Stiftung seinerzeit ins Leben gerufen hat, personell und finanziell maßgeblich bei.

II. Allgemeines

§ 1 *Name und Sitz*

Die Vereinigung führt den Namen »Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e.V.« und hat ihren Sitz auf Burg Ludwigstein, 37214 Witzenhausen. Sie ist als eingetragener Verein beim Amtsgericht Witzenhausen registriert.

§ 2 *Vereinsjahr*

Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 *Zweck*

1. Die Vereinigung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung, sie ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
2. Zweck der Vereinigung ist die Förderung der Jugendarbeit und Jugendbildung auf Burg Ludwigstein im Sinne der deutschen Jugendbewegung. Der Satzungszweck wird verwirklicht - in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung »Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung« - insbesondere durch die Bereitstellung von Personalkosten- und Sachmittelzuschüssen für die Jugendarbeit auf der Burg.
3. Die erworbenen Mittel werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet und kein Mitglied erhält Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus den Mitteln der Vereinigung. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Vereinigung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

III. Mitgliedschaft

§ 4 *Erwerb der Mitgliedschaft*

1. Mitglied der Vereinigung können Einzelpersonen ab 14 Jahren und Körperschaften werden. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
2. Die Mitgliedschaftsrechte werden erworben durch einen auf die Anmeldung ergehenden Vorstandsbeschluß. Verweigert der Vorstand die Aufnahme, so ist dagegen Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig.

§ 5 Beitrag

Die Höhe des Beitrages wird von der Ordentlichen Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 6 Austritt und Verlust der Mitgliedschaft

1. Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung zu Händen des Vorstandes. Er ist nur zum Schluß des Vereinsjahres möglich und muß spätestens drei Monate vor dessen Ablauf ausgesprochen werden.
2. Handelt ein Mitglied gegen die Interessen der Vereinigung, kann es vom Vorstand aus dieser ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluß ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig.
3. Bleibt ein Mitglied mit mehr als zwei Jahresbeiträgen im Rückstand, kann es nach vergeblicher zweifacher Mahnung vom Vorstand ausgeschlossen werden.

IV. Mitgliederversammlung

§ 7 *Die Mitglieder üben ihre Rechte durch die Mitgliederversammlung aus.*

§ 8 *Ordentliche Mitgliederversammlung*

1. Die Ordentliche Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich auf dem Ludwigstein zusammen.
2. Ihr obliegt insbesondere:
 - a) Wahl und Entlastung des Vorstandes sowie die Wahl seiner Ersatzmitglieder.
 - b) Wahl und Entlastung des Archivreferenten, der die Vereinigung im Kuratorium der Stiftung vertritt, sowie die Wahl von dessen Ersatzmitgliedern.
 - c) Wahl von zwei Revisoren, die der Mitgliederversammlung jährlich berichten. Sie werden für zwei Jahre derart gewählt, daß in jedem Jahr immer nur die Amtszeit eines Revisors endet.
 - d) Abnahme des Jahresberichtes des Vorstandes.
 - e) Entgegennahme des Berichtes über die Tätigkeit der Stiftung.
 - f) Beschlußfassung über Satzungsänderungen.
 - g) Abnahme der Jahresrechnung und Genehmigung des Haushaltsplanes.

- h) Wahl der Kuratoren der Stiftung, die nach deren Verfassung von der Vereinigung in das Kuratorium zu entsenden sind.
- i) Wahl des Protokollführers für die Mitgliederversammlung.
- 3. Der Vorstand lädt zur Mitgliederversammlung ein.
- 4. Zwischen Einladung und Versammlung muß ein Leitraum von mindestens vier Wochen liegen. Die Veröffentlichung der Einladung geschieht unter Bekanntgabe der Tagesordnung im Mitteilungsblatt der Vereinigung oder im Ausnahmefall schriftlich direkt.
- 5. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder bei ordnungsgemäßer Ladung beschlußfähig.
- 6. Die Aufnahme eines neuen Beratungspunktes in die Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag) ist nur zulässig mit Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Stimmen. Das gilt nicht für Anträge auf Satzungsänderungen oder einen Antrag auf Auflösung der Vereinigung. Diese dürfen nur behandelt werden, wenn sie bereits bei der Ladung auf der Tagesordnung gestanden haben.
- 7. Stimmberechtigt ist jedes anwesende Mitglied, bei Familienmitgliedschaften jeder Ehepartner, das mindestens drei Monate vor der Mitgliederversammlung in die Vereinigung aufgenommen wurde und seinen Beitrag für das laufende Vereinsjahr gezahlt hat, sofern dieser nicht erlassen oder gestundet ist.
- 8. Stimmübertragung ist gestattet, doch kann kein Stimmberechtigter mehr als drei Stimmen, einschließlich seiner eigenen, auf sich vereinigen. Die Übertragung bedarf der schriftlichen Form und muß vom Stimmführer vor der Versammlung dem Vorstand mitgeteilt werden.
- 9. Wahlen und Abstimmungen erfolgen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt. Die Abstimmungen sollen in der Regel offen erfolgen. Sie erfolgen durch Handaufheben, im Fall von Stimmübertragung durch dafür ausgegebene Stimmkarten. Auf Verlangen auch nur eines Mitgliedes muß die Abstimmung geheim erfolgen.
- 10. Über die Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das bei Beschlüssen und Wahlen das Abstimmungsergebnis aufzählt und vom Protokollführer und einem Vorstandsmitglied verantwortlich unterzeichnet wird.

§ 9 *Außerordentliche Mitgliederversammlung*

Der Vorstand kann außerordentliche Mitgliederversammlungen mit einer Ladungsfrist von mindestens vierzehn Tagen einberufen. Er muß dies auf Verlangen des Beirates oder einem Zehntel der Mitglieder tun. Die Ladung kann, statt im Mitteilungsblatt der Vereinigung, auch schriftlich direkt erfolgen. Im übrigen finden die Vorschriften des § 8, Ziffer 5 bis 10 Anwendung.

§ 10 *Satzungsänderungen*

Satzungsänderungen können nur in einer Ordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertel-Mehrheit beschlossen werden. Anträge auf Satzungsänderungen müssen mit der Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung bekanntgemacht werden.

V. Vorstand und Geschäftsführung

§ 11 *Vorstand*

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden der Vereinigung, dem Schriftführer, der zugleich ständiger Vertreter des Vorsitzenden ist, und dem Kassenwart.
2. Die Vertretung der Vereinigung gemäß § 26 BGB wird jeweils von zwei Vorstandsmitgliedern wahrgenommen.
3. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre derart gewählt, daß in einem Jahr immer nur die Amtsperiode eines Vorstandsmitgliedes endet.
4. Die von der Mitgliederversammlung gewählten Ersatzmitglieder übernehmen die Geschäfte, wenn das entsprechende Vorstandsmitglied oder der Archivreferent während seiner Amtszeit zurücktritt oder aus anderen Gründen ausscheidet. Diese Ersatzmitglieder sind gleichzeitig Stellvertreter des entsprechenden Vorstandsmitgliedes und des Archivreferenten im Kuratorium.

§ 12 *Mitarbeiterkreis*

Der Vorstand kann für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben einzelne Mitglieder der Vereinigung in einen Mitarbeiterkreis berufen. Die Berufung endet mit der Beendigung der Aufgabe oder ihre Übertragung auf einen anderen Mitarbeiter.

§ 13 *Auslagenerstattung*

Die Mitarbeit im Vorstand und Mitarbeiterkreis erfolgt ehrenamtlich. Auslagen werden auf Antrag erstattet.

§ 14 *Geschäftsordnung*

Der Vorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst und erläßt Arbeitsrichtlinien für die Geschäftsstelle. Der Vorstand muß vor jeder Mitgliederversammlung zu einer Sitzung zusammen-treten.

VI. Beirat

§ 15 *Allgemeines*

1. Zur Unterstützung des Vorstandes und zur Vertretung der Ortsringe und der Bünde, die dem Gedanken des Ludwigstein besonders nahe stehen und Mitglieder der Vereinigung sind, wird ein Beirat gebildet.
2. Der Beirat berät den Vorstand in allen wichtigen Angelegenheiten.
3. Er wählt sich seinen Vorsitzenden und einen Schriftführer als Stellvertreter aus seiner Mitte und gibt sich eine Geschäftsordnung.
4. Von wichtigen Entscheidungen soll der Vorstand dem Beirat Kenntnis geben.

§ 16 *Mitgliedschaft*

1. Im Beirat sind vertreten:
 - a) je ein Vertreter jedes Ortsringes mit mindestens zehn Mitgliedern,
 - b) je ein Vertreter der Bünde, die Mitglieder der Vereinigung sind und mindestens einhundert Mitglieder haben,
 - c) je ein Vertreter der ständigen Veranstaltungen der Vereinigung,
 - d) vom Vorstand einstimmig, wegen ihrer besonderen Verdienste um die Burg Ludwigstein, berufene Mitglieder. Ihre Zahl darf jedoch ein Drittel der Gesamtzahl des Beirates nicht übersteigen.
2. Aufwendungen der vom Vorstand berufenen Beiratsmitglieder können auf Antrag von der Vereinigung erstattet werden.

§ 17 Beiratsversammlung

1. Die Ladung zur Beiratsversammlung erfolgt auf Verlangen des Vorstandes oder von einem Drittel der Beiratsmitglieder durch den Vorsitzenden des Beirates mindestens vierzehn Tage vor der Versammlung. Gelegentlich einer Mitgliederversammlung tritt der Beirat auch ohne Beachtung dieser Form zusammen, sofern die Hälfte der Beiratsmitglieder vertreten ist.
2. Alle Versammlungen sollen auf Burg Ludwigstein stattfinden.
3. Alle Vorstandsmitglieder, der Archivreferent, der Leiter der Geschäftsstelle sowie der Redakteur der Mitteilungen der Vereinigung nehmen an den Beiratssitzungen teil.
4. Die Beiratsversammlung nimmt jedesmal einen Bericht des Vorstandes über die geschäftliche Lage der Vereinigung entgegen.

VII. Schlußbestimmungen

§ 18 *Auflösung der Vereinigung*

Die Auflösung der Vereinigung kann nur in einer Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Stimmenmehrheit beschlossen werden. Im alle der Auflösung geht das gesamte Vermögen an die »Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung« oder, falls diese nicht mehr besteht, an das »Deutsche Jugendherbergswerk e.V.« oder seinen Rechtsnachfolger, oder mit Zustimmung der Finanzverwaltung an einen gemeinnützigen Rechtsträger über, der bereit ist, die Ziele der Vereinigung weiterzuverfolgen.

Der Burgfrieden

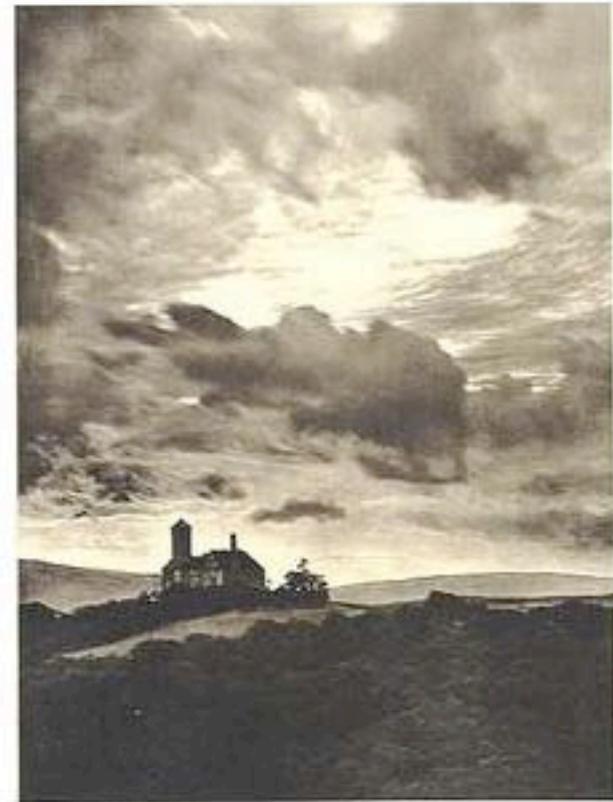
Die Jugendburg Ludwigstein ist eine → offene Burg, auf der sich traditionell Gruppen mit sehr unterschiedlichen Hintergründen begegnen. So vielgestaltig wie die Bünde sind auch die Auffassungen, die auf der Burg aufeinander treffen.

Damit ein friedliches Miteinander möglich ist, beherzigt die folgenden Regeln:

- Begegnet allen offen, die auf der Burg sind und sich an die Regeln halten.
- Singt in gemeinsamen Runden aufeinander zu und nicht nebeneinander her.
- Seid in Euren Bräuchen darauf bedacht, die Gefühle der anderen zu achten.
- Würdigt die Leistung der anderen, auch wenn sie auf anderen Feldern liegt.
- Sucht nach dem, was Euch verbindet, geht auf die zu, die Euch fremd sind.
- Sprecht bei Meinungsverschiedenheiten mit den anderen, nicht über sie.
- Vertraut den anderen und den Regeln, die von allen getragen werden.

Die Burg ist ein Ort für einen freien Austausch, für gegenseitige Anregungen und für ein gemeinsames Tun der Gruppen. Sie ist kein Ort für politische Agitation.

Und wem es einfällt, im Burgfrieden Wimpel zu klauen, der kommt ins Verlies.



Offene Burg - Eine Klärung

Die Jugendburg Ludwigstein ist ein Ort der Begegnung von Jugendbewegung und Gesellschaft. Die Burg steht für eine gelebte Vielfalt, die insbesondere im persönlichen Austausch und im gemeinsamen Tun zum Ausdruck kommt. Diese Vielfalt als Chance zu begreifen und sich auf der Grundlage des Burgfriedens mit offenem Visier zu begegnen, erfordert Mut, Verantwortung und die Bereitschaft, mit seinem Namen für sich und für seine Gruppe einzustehen.

In der Meißnerformel von 1913, die für die Burg nach wie vor bedeutsam ist, ist zu lesen:

Die Freideutsche Jugend will aus eigener Bestimmung, vor eigener Verantwortung, mit innerer Wahrhaftigkeit ihr Leben gestalten. Für diese innere Freiheit tritt sie unter allen Umständen geschlossen ein.

Voraussetzung für die Offenheit, das Leben in innerer Freiheit selbst gestalten zu können, ist ein geschützter Raum. Schon deshalb steht die Burg dafür ein, dass eine Begegnung mit Extremisten (im Sinne der Definition der Bundeszentrale für politische Bildung) auf dem Ludwigstein ausgeschlossen ist.

Mit der Grundsatzklärung zum Meißnertreffen 1963 steckten die jungen Bünde ihren Rahmen ab:

Da unser Bemühen um Selbstverwirklichung nur in einem freien Staat gelingen kann, verpflichten wir uns, die uns anvertraute Jugend von der Idee des demokratischen Rechtsstaates zu überzeugen.

Für alle Gruppen, die am Burgleben teilnehmen, wird diese Selbstverpflichtung als bindend angesehen. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf Art. 3(3) GG hingewiesen:

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Als Burg an der ehemaligen Grenze zweier Staatenbündnisse steht die Jugendburg Ludwigstein für Versöhnung und für den Blick nach vorn. Gebietsrevisionistische Auffassungen haben auf dem Ludwigstein keinen Platz.

Diese Grundhaltung wird von der Stiftung Jugendburg Ludwigstein, vom Archiv der deutschen Jugendbewegung und von der Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e. V. getragen.



Brief zum Dialog der Bünde

Lohra, 8. Februar 2014

Liebe Vertreter der auf der Burg engagierten Bünde,

Stephan und ich sind heute angereist als Vertreter der Gremien und Institutionen der Burg. Wir sind hier, um deutlich zu machen, dass „die Burg“ als Ganzes unbedingt an einer guten Entwicklung der im November eingetretenen Situation interessiert ist; an einer Entwicklung, in der sich einerseits alle Beteiligten Zeit dafür nehmen, sich über ihren Weg klar zu werden, die andererseits jedoch, so würden wir es uns wünschen, an einem noch zu bestimmenden Punkt zusammengeführt werden sollte.

Konkret haben wir uns, wie wir es im Brief an die Bünde angekündigt haben, in einem ersten Schritt professionelle Unterstützung an die Seite geholt. Sicher könnt Ihr Euch vorstellen, dass es mitunter sehr schwierig ist, die Mitglieder der Gremien und alle Mitarbeiter der verschiedenen Institutionen auf eine Linie zu bringen. Neben der Vereinigung Jugendburg Ludwigstein gibt es den Stiftungsvorstand und das Kuratorium, den Burgbetriebsleiter, das Archiv der deutschen Jugendbewegung und natürlich die Jugendbildungsstätte. Jeder füllt sein Amt sicherlich mit Fachkompetenz, doch sind wir alle keine Experten, wenn es zu den Vorwürfen kommt, mit denen wir uns konfrontiert sehen.

Auf der Suche nach dieser Expertise sind wir beim „Beratungsnetzwerk Hessen und Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ aus Marburg fündig geworden. Nach einigen Vorgesprächen haben wir dieses Netzwerk mit unserer Begleitung beauftragt. Diese gliedert sich zum einen in die Aufarbeitung des Konfliktes um die Offene Burg und einhergehend damit eine Kompetenzerweiterung in den Bereichen Demokratielernen und Grauzonen des Rechtsextremismus. Zum anderen wünschen wir uns eine Beratung im Umgang mit unserer Situation, um sicherzugehen, sie bestmöglich meistern zu können. Wir freuen uns sehr, dass alle Gremien und Institutionen der Burg mit im Boot sitzen und diese Verantwortung gemeinsam tragen.

Alles, was die Entwicklungen auf der Burg betrifft, möchten wir so transparent wie möglich gestalten. Es wird eine Website geben, auf der nachzulesen sein wird, welche Schritte wir uns vornehmen. Eure Ansprechpartner für die Burg sind Kani und Stephan. Darüber hinaus steht es Euch bzw. Eurem Vertreterkreis, solltet Ihr einen wählen, ebenfalls frei, Euch mit dem Beratungsnetzwerk Hessen in Verbindung zu setzen. Gerne lassen wir Euch den Kontakt zukommen.

Heute beginnt nun Euer Dialog, zu dem BdP und die Waldjugend im Rahmen der OMV aufgerufen haben. Ziel Eures Treffens ist es, einen zielgerichteten, ergebnisoffenen, transparenten und fairen Dialog zwischen den die Burg tragenden

Bünden zu führen. Stephan und ich sind nicht nur hier, um Euch zu berichten, was seit November auf der Burg passiert ist, sondern auch, um unser Interesse deutlich zu machen, ein offenes Ohr für Eure Fragen und Anregungen anzubieten und vor allen Dingen, um mit Euch im Kontakt zu sein. Wenn Ihr Euch also einverstanden erklärt, würden wir diesen Tag mit Euch verbringen. Wir haben explizit nicht den Wunsch, uns in irgendeiner Form in Eure Diskussionen einzumischen. Solltet Ihr unter Euch bleiben wollen, haben wir Verständnis dafür und machen uns wieder auf den Weg.

Grundsätzlich möchten wir für dieses Wochenende noch die Frage in den Raum stellen, auf welche Weise wir in der nächsten Zeit miteinander kommunizieren wollen, so dass alle Beteiligten teilhaben können. Wir sind für Eure Vorschläge offen.

kani (Wandervogel Uelzen) für die Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Stephan für die Jugendbildungsstätte

juliane.palm@burgludwigstein.de
stephan.sommerfeld@burgludwigstein.de

Nachtrag:

Wir bedanken uns herzlich dafür, dass wir willkommen waren und teilhaben durften! Wir haben das Wochenende als gelungenen Start des Dialoges wahrgenommen und freuen uns, dass Ihr die Voraussetzungen dafür geschaffen habt, weiterzumachen.

ANLAGE 6

Samstag, 08. Februar 2014

Verschriftlichung der Ergebnisplakate:

12.10 Uhr

Die Moderatorin ruft die Anwesenden zusammen und erklärt:

- alle Beteiligten werden gebeten zunächst sich die Ergebnisse der Arbeitsgruppen = Arbeitsplakate anzuschauen und das Aufgeschriebene zu lesen. Danach soll jeder Wertungspunkte auf die 8 ausgestellten Arbeitsplakate an die Stellen / Aussagen / Meinungen heften, die jedem Einzelnen für wichtig erscheinen.
- Die Wertungen: 3 Zähler hat Farbe Orange, 2 Zähler hat Farbe Grün, 1 Zähler hat Farbe Schwarz
- es zeichnen sich erste Themen für die Dialogarbeit ab
- die Arbeitsplakate werden photographiert (Tatjana) und sollen nach Willen der Anwesenden in schriftlicher Umsetzung im Protokoll aufgeführt werden [siehe Anlage 6 und 6.1]

Arbeitsfragen:

1. » Was, denke ich, brauchen wir für eine Einigung «
2. » Welche Ideen habe ich, wie wir in Zukunft sicher stellen, dass eine "erarbeitete Einigung" auch "gelebt" wird (ohne äußere Kontrolle) «
3. » Was ist für mich der wichtigste Grundsatz, der als Basis für die Erstellung des Konzepts für alle Bünde gelten sollte? «
4. » Was ist in der Vergangenheit gut gewesen und soll für die Zukunft (erhalten) bleiben? «

1. Gruppe Rot: » Was, denke ich, brauchen wir für eine Einigung «

- gemeinsame Basis (0 Pkt)
- klare Begriffsdefinitionen (25 Pkt)
- Vertrauen (8 Pkt)
- echtes Kennenlernen (0 Pkt)
- überprüfbarer Kriterienkatalog für den Zugang zur Burg (11 Pkt)
- persönliches Engagement (0 Pkt)
- Gleiche Grenzziehung nach "rechts" wie auch nach "links" (0 Pkt)
- Kompromissbereitschaft (0 Pkt)
- Offenheit für andere Meinungen (0 Pkt)
- Persönliche Gesprächsbereitschaft (0 Pkt)
- persönliche Kommunikationsebenen (nicht im Internet) (3 Pkt)
- neutralen Ort als Begegnungsstätte (0 Pkt)
- Bekenntnis zur bündischen Vielfalt (18 Pkt)
- Bereitschaft für Neuanfang / neue Möglichkeiten (0 Pkt)
- Vertreten / Akzeptanzbereitschaft für gemeinsame Ergebnisse (0 Pkt)
- Transparenz nach außen und innen (7 Pkt)
- Dialog mit nicht vertretenen Bündnen (0 Pkt)

1. Gruppe Blau: » Was, denke ich, brauchen wir für eine Einigung «

- kein zweites Hofgeismar! (Wir wollen menschlich diskutieren) (9 Pkt)
- Fairness / Vertrauen - gewähren, sich erarbeiten (0 Pkt)
- Ein Wunder (3 Pkt)
- eine Benennung des Problems (1 Pkt)
- Verzicht auf agitatorische Mittel "Agit/Prop."(1 Pkt)
- Konsens statt Mehrheitsentscheid (0 Pkt)
- Nachhaltige Lösung (4 Pkt)
- Bemühen um Objektivität / Lösungsorientierung (0 Pkt)
- klare Begriffsdefinitionen und Verwendung (Aufnehmen von Begriffskontroversen) (9 Pkt)
- exakte Benennung (1 Pkt)
- Formulierung nachprüfbarer Kritikpunkte (0 Pkt)
- Offenheit für positiven Streit (2 Pkt)
- Offenheit im Prozess (1 Pkt)
- Transparenz (0 Pkt)
- Abschaffung der "Kontaktschuld" (3 Pkt)
- Toleranz & Unvoreingenommenheit (2 Pkt)

2. Gruppe Rot: » Welche Ideen habe ich, wie wir in Zukunft sicher stellen, dass eine "erarbeitete Einigung" auch "gelebt" wird (ohne äußere Kontrolle) «

- Auch bei zukünftiger Kritik: Gemeinsames Eintreten für die "Einigung" (12 Pkt)
- Akzeptanz verschiedener Meinungen (0 Pkt)
- Freie Begegnung (0 Pkt)
- Die Burg darf kein Ort der "Missionierung" sein (2 Pkt)
- Ansprechpartner auf der Burg = Vermittler (0 Pkt)
- Veröffentlichung der "erarbeiteten Einigung" (Verhaltenskodex) (0 Pkt)
- Selbstverpflichtung aller Burgbesucher (0 Pkt)
- Verfahren / Maßnahmen bei Verstößen (0 Pkt)
- Vertrauen (4 Pkt)
- dauerhaften Dialog installieren (5 Pkt)
- generationsübergreifender Austausch / Weitergabe der Einigung (2 Pkt)
- Förderung zur offenen Meinungsbildung der Jüngeren (0 Pkt)

2. Gruppe Blau: » Welche Ideen habe ich, wie wir in Zukunft sicher stellen, dass eine "erarbeitete Einigung" auch "gelebt" wird (ohne äußere Kontrolle) «

- Transparenz (Werte, Vorstellungen + Bundesordnungen kennen und verstehen lernen)(2 Pkt)
- inhaltlicher Arbeitskreis (Analog zum Bauhüttenkreis) (6 Pkt)
- Informationsmedium -> INFO weitergeben (0 Pkt)
- Verhaltenskodex Bund/Bündische auf dem Ludwigstein -> Mechanismus zum Umgang in Streitfällen (28 Pkt)
- echte Toleranz (0 Pkt)
- Selbstverpflichtung (0 Pkt)
- Mehr überbündische Kontakte, Projekte, Zusammenkünfte zerstrittener/in Konflikt stehender Bünde (gehen gemeinsam auf Großfahrt) (0 Pkt)
- Nachhaltiges Bewusstsein schaffen für "uns" (0 Pkt)
- aktives Zuhören / wertschätzende Kommunikation (2 Pkt)
- Mehr Dialog zwischen den Bünden (5 Pkt)
- Verantwortungs- / Zuständigkeitsbewusstsein der Burg für die Konflikte einfordern, in irgend'ner Form gewährleisten (7 Pkt)

3. Gruppe Rot: » Was ist für mich der wichtigste Grundsatz, der als Basis für die Erstellung des Konzepts für alle Bünde gelten sollte? «

- Vermeidung öffentlicher "Stimmungsmache" während der Prozessbildung (0 Pkt)
- "Bundes" Entscheidungskompetenz der Deligierten (0 Pkt)
- Sachlichkeit (8 Pkt)
- Meißnerformel 1913 (0 Pkt)
- allgemein überprüfbare Kriterien für den Zugang (3 Pkt)
- weiterhin neutrale Moderation (0 Pkt)
- Kompromissbereitschaft (2 Pkt)
- Persönliches Gespräch -> keine Internetpöbeleien! (3 Pkt)
- Erstrebung einer Konsensentscheidung (2 Pkt)
- Akzeptanz und Wertschätzung (2 Pkt)
- Offenheit gegenüber anderen Meinungen (8 Pkt)
- neue Wege gehen (0 Pkt)
- Gesprächsbereitschaft (0 Pkt)
- Transparenz (0 Pkt)
- Vertrauen (3 Pkt)
- möglichst alle an einen Tisch (0 Pkt)
- Stiftungszweck (0 Pkt)
- Zukunftsorientierung (1 Pkt)

3. Gruppe Blau: » Was ist für mich der wichtigste Grundsatz, der als Basis für die Erstellung des Konzepts für alle Bünde gelten sollte? «

- Gerechtigkeit (0 Pkt)
- Sachlichkeit (0 Pkt)
- Grundbekenntnis zur Demokratie (6 Pkt)
- Vertrauen angstfreies Miteinander (15 Pkt)
- Diskussions / Streitkultur (0 Pkt)
- Grundvertrauen, daß von Anderen gegebene Antworten nicht gelogen sind (5 Pkt)
- Am Verhalten messen (2 Pkt)
- gegenseitige Rücksichtnahme (1 Pkt)
- Humanität (0 Pkt)
- Der Konsens muss auf Dauer geschlossen werden (1 Pkt)
- Rückhalt (0 Pkt)
- dynamisch (0 Pkt)
- Politik Freie Begegnungszone (0 Pkt)
- Grenzziehung (7 Pkt)
- kein Rassismus keine Ausgrenzung nach Pass (0 Pkt)
- Klare (def.) Begriffe (3 Pkt)
- Transparenz (kritische Fragen beantworten) (0 Pkt)

4. Gruppe Rot: » Was ist in der Vergangenheit gut gewesen und soll für die Zukunft (erhalten) bleiben? «

- Bündische Freiwilligendienstler (0 Pkt)
- Lebendige Gedenkstätte (0 Pkt)
- Zugang zum Archiv auch für Jugendliche (0 Pkt)
- "bündische Renaissance" auf der Burg (0 Pkt)
- Identifikationsort für die Jugendbewegung (0 Pkt)
- Bauen am Enno und der Burg = gemeinsames Schaffen (2 Pkt)
- Party! (0 Pkt)
- Beräunertreffen = gemeinsames Feiern (0 Pkt)
- Raumpatenschaften (0 Pkt)
- attraktives & günstiges Fahrtenquartier (1 Pkt)
- offene Begegnung der Bünde untereinander und anderen Menschen und Gruppen
Begegnung zwischen Jugendbewegung + Gesellschaft (25 Pkt)

- Positive Aussenwirkung der Jugendbewegung (3 Pkt)
- Abbau von Vorurteilen (1 Pkt)
- Zusammenwachsen von Burg & Bünden & Erfüllung des Stiftungszweckes (2 Pkt)
- AK Schatten -> Unterstützung der Bünde durch Serviceorientierung Bildungsstätte (0 Pkt)
- interkulturelles Engagement der Bildungsstätte (0 Pkt)
- keine Missionierung (0 Pkt)
- Starker Zusammenhalt auf der Burg (0 Pkt)
- neue Freundschaften (0 Pkt)

4. **Gruppe Blau:** » Was ist in der Vergangenheit gut gewesen und soll für die Zukunft (erhalten) bleiben? «

- Burg als Symbol (0 Pkt)
- Gemeinsamkeit in Vielfalt (0 Pkt)
- zusammen singen z.B. Beräuner (0 Pkt)
- Generationenübergreifend (0 Pkt)
- gemeinsame Projekte z.B. Enno-Narten-Bau (0 Pkt)
- Allgemeingültige Kriterien an denen jeder gemessen wird (0 Pkt)
- Sich selbst messen & Eigenverantwortung (0 Pkt)
- bezogen auf: die letzten 10 Jahre! (0 Pkt)
- Begegnungsstätte Austausch mit anderen Bünden u. Altersgruppen (0 Pkt)
- Ein gebotener Raum für bündisches Leben & Aktionen (0 Pkt)
- Beständigkeit der Burg (0 Pkt)
- Konzept Öffene Burg (7 Pkt)
- Alle bündische waren willkommen (0 Pkt)
- Burgfrieden (0 Pkt)
- freundlicher & freundschaftlicher Umgang (1 Pkt)

ANLAGE 7

Samstag, 08. Februar 2014

Verschriftlichung der Ergebnisplakate:

16.55 Uhr

Arbeitsfragen:

1. "Wie könnte das konkret aussehen"
2. "Was brauchen wir dafür?"
3. "Was ist der nächste/erste konkrete Schritt dahin"
4. "Was ist der kleinste gemeinsame Nenner"

- Gruppe 1. beginnt: » Verhaltenskodex Bünde / Bündische auf der Burg Ludwigstein = Mechanismus zum Umgang im Streitfall «
- Die Gruppe hat ´ mit am längsten getagt und in Streitgesprächen folgendes erarbeitet:

Ergebnisse:

- Möglichkeiten:
 - = engere Fassung der Erklärung "Offene Burg"
 - = Positiver Katalog als Verhaltenskodex (erstellen)
 - = Ehrenrat / moderiertes Gremium (einrichten)
 - => Grundsätzlich jedoch ist die Erklärung zur "Offenen Burg" als kleinster gemeinsamer Nenner (für alle die Grundlage)

Vorschläge:

- Aktive Distanzierung der Bünde von ...
- Politische Zurückhaltung
- Politik jedweder Art sollte vom Leben auf der Burg ausgeschlossen bleiben
- Sammlung und Veröffentlichung
 1. von Erklärungen, Distanzierung ...
 2. von (kritisierten) Gruppen(= ergibt Möglichkeit des Vergleichs)

- Gruppe 2.: » Offene Begegnung d. Bünde untereinander und anderen Menschen & Gruppen (Begegnung zw. Jugendbewegung und Gesellschaft) «

Ergebnisse:

- KgN (Kleinster gemeinsamer Nenner):
 - = Dialogbereitschaft
- Wir brauchen:
 - = Interesse an anderen bündischen Gruppen
- Wie könnte das aussehen:
 - Kritik anmerken:
 - Persönlich (e Ebene)

- offen, sachlich (Punkte ansprechen)
 - faktisch belegbar
 - vollständig
 - wertschätzend (argumentieren)• Raum geben für Stellungnahmen (nicht gleich "Loslegen")
- Erste konkrete Schritt:
= Folgetreffen mit ergebnisorientierter Fortführung des jetzigen Treffens!
- Gruppe 3.: » Vertrauen – angstfreies Miteinander + Grundvertrauen, dass von anderen gegebene Antworten nicht gelogen sind «

Ergebnisse:

- Warum brauchen wir Vertrauen auf der Burg?
= Grundlage für Gemeinschaft
= Grundlage für Dialog auf Augenhöhe
= Probleme werden direkt angesprochen und sind zeitnah lösbar
=> Zukunftssicherung der Burg als neutraler Begegnungsort der Jugendbünde
- Wie kann Vertrauen hergestellt werden?
= durch Offenheit
= durch Ehrlichkeit
= durch Wohlwollen gegenüber Anderen
= durch Austausch/Begegnung (AKTIV suchen!)
= durch direkten persönlichen Kontakt/Dialog
= durch Kritikfähigkeit
= durch Toleranz
=> 1. Schritt: Erarbeitung von Dialogleitlinien

- Gruppe 4.: » Bekenntnis zur bündischen Vielfalt «

Ergebnisse:

- kleinster gemeinsamer Nenner:
= klare Abgrenzung zum Rechts- und Linksextremismus
= keine gewaltsamen Formen der Auseinandersetzung
- was brauchen wir dafür?
- Pos. 1. Zeit / Raum um Fakten oder Verständigungsprobleme zu klären
- Pos 2. klare Abgrenzung gegenüber der "Neuen Rechten"
= Aufarbeitung der jeweiligen Bundesgeschichte (Anmerkung: Pos 2. war nicht Konsens in der Arbeitsgruppe wurde aber im Plenum vorgestellt)

ANLAGE 8

Samstag, 08. Februar 2014

Verschriftlichung der Ergebniskarten:

17.32 Uhr

- Kleingruppenarbeit
- Fragestellung: » Welche relevanten Unterschiede gibt es (zwischen uns), die nicht übergangen werden dürfen - für eine eventuelle Einigung? «

Tafel 1

A

- 1 Akzeptanz von Verschiedenheiten (fehlende)
- 2 Bereitschaft die Lauterkeit der Motivation des Anderen anzuerkennen
- 3 Verständnis von Freiheit (auch der Freiheit der anderen)

B

- 1 Toleranzgrenzen
- 2 Kompromissbereitschaft
- 3 Unterschiedliche Bereitschaft die bisherigen Konflikte zum Wohle eines Neuanfangs ruhen zu lassen
- 4 (mangelnde) Toleranz
- 5 Verständnis von Toleranz

C

- 1 Imperatives Mandat vs. Entscheidungsbefugnis

D

- 1 Ablehnung aus Prinzip
- 2 Unterschiedliche Dialogbereitschaft

E

- 1 Umgang mit Kritik von Außen
- 2 Rolle der Öffentlichkeit
- 3 öffentliche Erklärungspflicht der Bünde
- 4 Bedeutung der öffentlichen Wahrnehmung

F

- 1 Definition von (politischen) Begriffen
- 2 Allgemeines Politikverständnis

G

- 1 Unterschiedlicher Wertekanon
- 2 Gesellschaftliche Meinung & Ansichten
- 3 Politische Meinung & Ansichten
- 4 Einstellung zum Bündischen

H

- 1 Definition von demokratischer Bandbreite
- 2 Verständnis der "Scharnierfunktion" sowie der Grenzen des demokrat. Spektrums
- 3 Wo endet das demokratische Spektrum?

I

- 1 mangelnde Reflexion

J

- 1 Form / Kluft

K

- 1 "Rüpelhaftes Verhalten"
- L
- 1 Blindes Vertrauen gegen unbegründete Angst
- 2 Urvertrauen in den Menschen
- M
- 1 Bundesgröße
- N
- 1 Gerichtsverfahren als Mittel der Auseinandersetzung

Tafel 2

- A
- 1 Unterschiedlicher Umgang mit der eigenen Bundesgeschichte
- 2 Umgang mit der eigenen Bundesvergangenheit
- 3 Historie der Gruppe / Verhältnis zur Traditionen
- B
- 1 Akzeptanz von Agitation
- C
- 1 Unterschiedliche Bereitschaft zu Transparenz
- 2 mangelnde Transparenz
- D
- 1 moralische Überheblichkeit
- 2 Diametrale Glaubensgrundsätze Ich bin gut - Du bist schlecht
- E
- 1 Verhältnis zu "Volk & Vaterland"
- F
- 1 Intrigen im Hinterzimmer
- G
- 1 politische Ausrichtung des Bundes
- 2 Rechts - (bzw. links) radikale Ideologien innerhalb von Bünden
- 3 politische Ansichten der Bünde / Selbstverständnis der Bünde
- 4 Nähe zu extremistischen Gruppierungen oder Personen daraus
- H
- 1 Bindung zur Burg
- I
- 1 Einstellung zu r offenen Burg
- 2 Ist Erklärung "Offene Burg" ausreichend?
- J
- 1 Brauchen Pimpfe einen geschützten Raum? (auf der Burg) politische Indoktrination
- 2 gewünschtes politisches Selbstverständnis der Burg
- K
- 1 Zielsetzung in der Debatte
- 2 Aufarbeitung der Ereignisse im Okt/Nov 2013 - Zugang zur Burg (uns sonst nichts) - Grundsatzentscheidung in der / für die gesamte deutsche Jugendbewegung
- 3 Unterschiedliche Zielabsichten des Dialogs

Geschäftsordnung des »Dialog der Bünde«

Präambel

Als Grundlage ihres Dialogs zur Zukunft der Burg Ludwigstein als überbündischen Begegnungsort und zum bündischen Selbstverständnis und Umgang untereinander geben sich die beteiligten Bünde und Gruppen auf der Basis des durch die OMV der VJL im November 2013 erfolgten Beschlusses folgende Geschäftsordnung:

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1. Die Geschäftsordnung regelt ergänzend zu den üblichen Umgangsregeln und den Festlegungen des OMV-Beschlusses das Wechselspiel zwischen den beteiligten Vertretern der Bünde und Grundlagen der Abläufe im Rahmen der gemeinsamen Arbeit.
- 1.2. Die erarbeiteten Ergebnisse sollen das Leben in Gemeinschaft auf der Burg Ludwigstein nachhaltig beeinflussen. Deshalb bilden die Verfassung der Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung sowie die Ludwigsteiner Leitsätze einen unumstößlichen Rahmen.
- 1.3. Bezeichnungen von Aufgaben, Ämtern, Personen o.ä. sind zugunsten einer besseren Lesbarkeit nicht bei jeder Nennung sowohl in männlicher als auch weiblicher Form aufgeführt. Gemeint sind jedoch immer beide Geschlechter.

2. Ziele

Die Ziele der gemeinsamen Arbeit sind im Wesentlichen im OMV-Beschluss dargestellt. Dort heißt es im ersten Punkt: „Der VJL-Vorstand möge einen zielgerichteten, transparenten und ergebnisoffenen Dialog zwischen den die Burg tragenden Bündeln initiieren. Ziel ist es, Schaden von der Burg abzuwenden und die Identifikation letztgenannter Bünde mit der Jugendburg Ludwigstein zu verbessern.“ Der gesamte Beschluss ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung und befindet sich in ihrem Anhang.

3. Versammlungen

- 3.1. Zur Erreichung der Ziele werden Versammlungen durchgeführt.
- 3.2. Die Versammlungen können an wechselnden Orten stattfinden.
- 3.3. Sollten Entscheidungen nicht im Konsens herbeigeführt werden können und sind zur Beschlussfassung Abstimmungen nötig, gelten dafür folgende Regeln:
 - a) Stimmberechtigt ist jeweils ein anwesender Vertreter der als Teilnehmer zugelassenen Bünde / Gruppen
 - b) Sofern nicht anders angegeben, erfolgt eine Beschlussfassung mit Erreichen von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen, gültigen Stimmen. Enthaltungen sind dabei nicht mit zu zählen.

- c) Es gibt keine Gewichtung der Stimmen, weder nach Größe des Bundes, noch nach Anzahl der Baustunden am Enno-Narten-Bau oder aufgrund sonstiger Kriterien.
- d) Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig. Abstimmen können nur durch eigene Vertreter anwesende Bünde / Gruppen.
- e) Auf Antrag eines einzelnen Abstimmungsberechtigten ist eine geheime Abstimmung durchzuführen

3.4. Die Einladungen zu Versammlungen erfolgen grundsätzlich schriftlich oder elektronisch (E-Mail), wobei zwischen dem Tag der Absendung der Ladung und dem Tag der Versammlung – beide nicht mitgezählt – wenigstens 28 Tage liegen müssen.

3.5. Die Versammlung ist unabhängig von der Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

4. Teilnehmer

4.1. Eingeladene Teilnehmer sind gemäß dem OMV-Beschluss die in der VJL, beim Enno-Narten-Bau bzw. als Raumpaten vertretenen Bünde und Gruppen.

4.2. Weitere Teilnehmer können durch die Versammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln eingeladen werden.

4.3. Erklärung / Ablehnung zur Mitwirkung

4.3.1. Eingeladene Teilnehmer erklären ihre Bereitschaft zur Mitwirkung oder ihre Ablehnung. Die Bereitschaft zur Mitwirkung setzt die Teilnahme an den Versammlungen voraus, zweimalige aufeinanderfolgende Nicht-Teilnahme an den Versammlungen wird als Ablehnung gewertet.

4.3.2. Eine erfolgte Ablehnung der Mitwirkung verwirkt die Rechte an der Teilnahme. Zur späteren Mitwirkung ist eine erneute Einladung durch die Versammlung nötig.

4.3.3. Zur Mitwirkung bereite Teilnehmer entsenden bis zu zwei Vertreter. Diese Vertreter sollen befugt sein, auf den Versammlungen für die sie entsendende Gruppierung zu sprechen und Beschlüsse zu fassen.

5. Gäste

5.1. Die Versammlung kann Gäste zulassen, sofern sich nicht mehr als zwei Teilnehmer dagegen aussprechen.

5.2. Gäste können für einzelne Besprechungspunkte zugelassen / ausgeschlossen werden.

5.3. Gäste haben kein Rede- oder Stimmrecht. Rederecht kann durch die Versammlung eingeräumt werden.

6. Sprecherkreis

6.1. Durch die Versammlung wird mit einfacher Mehrheit ein Sprecherkreis gewählt. Er besteht aus minimal 3 und maximal 5 Personen. Jeder Sprecher wird einzeln gewählt.

6.2. Der Sprecherkreis vertritt die Versammlung in der Zeit zwischen den Treffen nach außen.

6.3. Er koordiniert den Austausch mit den verschiedenen Burggremien.

6.4. Er führt eine Teilnehmerliste und verwaltet die Namen der durch die eingeladenen Teilnehmer entsandten Vertreter.

6.5. Er übernimmt die Organisation der Versammlungen und lädt ein.

6.6. Die Erledigung organisatorischer Aufgaben kann nach eigenem Ermessen auch an Dritte übertragen werden.

7. Änderungen dieser Geschäftsordnung

7.1. Änderungen der Geschäftsordnung sind auf Antrag im Rahmen der Versammlungen möglich.

7.2. Ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung muss an den Sprecherkreis gestellt werden. Der Sprecherkreis verteilt den Antrag mit der nächsten Versammlungseinladung und räumt ihm in der Tagesordnung den notwendigen Raum ein.

Besprochen, genehmigt und einstimmig angenommen durch den »Dialog der Bünde«
am Samstag, den 08. Februar 2014, 22:36 Uhr in Großlohra.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Textes zeichnen verantwortlich die Versammlungsleiter:
Raphael Ferres (Kulturinitiative Lebendig Leben); Ludwig Weise (BDUJ); der Protokollant: Matthias Mack (magges, VCP)

Antrag an die OMV der Vereinigung Jugendburg Ludwigstein am 02.11.2013

Präambel:

Die Antrag stellenden Bünde Deutsche Waldjugend e.V. und der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. sehen mit großer Sorge den Bestand der Jugendburg Ludwigstein als überbündischen Begegnungsort bedroht.

Ein „weiter so wie bisher“ sowohl seitens der Befürworter/innen, als auch der Kritiker/innen der „Offenen Burg“ bzw. ihrer Handhabung wird die aktuelle Situation nicht verbessern.

Deshalb empfiehlt die OMV:

- 1) Der VJL-Vorstand möge einen zielgerichteten, transparenten und ergebnisoffenen Dialog zwischen den die Burg tragenden Bünden initiieren. Ziel ist es, Schaden von der Burg abzuwenden und die Identifikation letztgenannter Bünde mit der Jugendburg Ludwigstein zu verbessern.
- 2) Der Vorstand der VJL lädt einmalig jeweils einen/eine offiziellen Vertreter/in der in der VJL, beim Enno-Narten-Bau bzw. als Raumpaten vertretenen Bünde zu einem Auftakttreffen ein. Diese Versammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Ein entsprechender Vorschlag wird von den Moderator/innen erarbeitet. Die Versammlung hat die Möglichkeit, mit einfacher Mehrheit Vertreter/innen weiterer, nicht in der VJL vertretener Bünde hinzuzuziehen. Ihre Aufgabe ist es, ein tragfähiges Konzept über den Zugang der Bünde zur Burg zu erarbeiten. Dieses soll 2014 der OMV vorgelegt werden.
- 3) Der Dialog wird durch eine nicht den beteiligten Bünden zugehörige, professionelle Fachkraft moderiert.
- 4) Der Dialog findet bewusst nicht in den Räumen der Burg Ludwigstein statt.
- 5) Die Vertreter der Bünde kommunizieren wertschätzend und auf Augenhöhe nach fairen und demokratischen Grundsätzen.

Antragsteller/innen:

Deutsche Waldjugend e.V.

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.

ANLAGE 10

Sonntag, 09. Februar 2014

Verschriftlichung der Ergebnisplakate:

10.15 Uhr

- Ende der Kleingruppen
 - Das Plenum setzt sich zusammen
 - Vorstellung der Ergebnisse durch je einen "Sprecher"
 - Aus den "Unterschieden (Störungen)" sind von den 12 Arbeitsgruppen folgende Fragestellungen ausgewählt worden:
1. Umgang mit Kritik von Aussen
 - Aufforderung zur Selbstreflexion
 - Revision veralteter Formalien (z.B. Satzungen)
 2. Rüpelhaftigkeit als Chance
 - Reibungspunkte werden sichtbar
 - Emotionale Involviertheit von Personen wird erkennbar
 - = Vorhandensein von Konflikten klar
 - = Umgang damit wird angestoßen
 - das eigene Auftreten in Frage stellen (als selbst Rüpelnder oder Zuschauer)
 - "Frühwarnsystem"
 - mögliches Gefühl der Unterlegenheit
 - = Gefühl des untergebuttert sein
 - persönliche Schmerzgrenzen treten zu Tage
 - Zeit für Tee und Singerunde!
 3. Politische Ausrichtung des Bundes
 - Nicht jeder Bund spiegelt zwangsläufig das gesamte pol. Spektrum wider (z.T. durch gering Grösse des Bundes bedingt)
 - gelebte Demokratie
 - Für jeden Einzelnen ist es wichtig Menschen mit ähnlichen (Wert-)Vorstellungen zu finden
 - Bildung von Demokratieverständnis
 4. Ablehnung aus Prinzip und Unterschiedliche Dialogbereitschaft
 - Schutzmechanismus für Bünde
 - Vermeidung unnötiger Diskussionen
 - Auseinandersetzung mit eigener Position
 5. Unterschiedlicher Wertekanon
 - Bedeutet Vielfalt = reger Austausch = Horizonterweiterung
 - Überprüfung und Weiterentwicklung möglich
 6. Aufarbeitung der Ereignisse im Okt./Nov. 2013, Zugang zur Burg (und sonst nichts), Grundsatzentscheidung in der / für die Deutsche Jugendbewegung
 - Unterschied:
= Zielsetzung in der Debatte
 - Behandlung des vollständigen Problemspektrums
 - Klärung des Zieles des Dialogs

7. Das Gute an verschiedenen politischen Ansichten

- Vielfalt auf überbündischen Veranstaltungen
- Möglichkeit des Austausches
- Unabhängigkeit von Mainstream-Diskussionen

8. Gesellschaftliche Meinung & Ansichten

- Inspiration / Horizont Erweiterung
- = Hinterfragen der eigenen Werte
- = "Diskussionsfreude" bzw. Freude am Austausch
- Umgang und Akzeptanz der Unterschiede kann zu "höchsten" Umgangsformen (Ehrenkodex) führen
- Anerkennung der demokratischen Grundwerte = Meinungsvielfalt als höchstes Gut

9. Akzeptanz von Agitation

- Agitation erzeugt Widerstand
- Agitation aktiviert Engagement
- Agitation lehrt, mit Angst und Einschüchterung umzugehen
- Agitation schärft Positionen
- Agitation schafft "vermeintliche Wahrheiten"

10. Verhältnis zu "Volk & Vaterland"

- zur Findung der eigenen Identität
- zur Auseinandersetzung mit der Geschichte
- Positionierung zu und in den Kulturen

11. Unterschied: Stärke der Bindung zur Burg

- Burg als Plattform für Auseinandersetzung in größeren Zusammenhängen vs. konkrete Arbeit auf der Burg
- Bindung /Ausschluss) zur Burg führt zur stärkerer Beteiligung von vorher "unbeteiligten" Bünden
- Burg als Plattform zwingt zur Begegnung der Bünde
=> Überleitung zum Problem "Zielsetzung der Debatte"

12. - Arbeitsgruppe ist nicht zustande gekommen -